



DARAUF KOMMT ES AN!

JUGENDARBEIT FÜR MENSCHENRECHTE
UND DEMOKRATIE

Rechtsextremismusprävention durch jugendkulturelle Zugänge

WER WIR SIND, WAS WIR MACHEN



cultures interactive e.V. ist Fachträger für Rechts-
extremismusprävention und menschenrechtsori-
entiertere Jugendkulturarbeit. Gefördert durch das
Bundesprogramm „Demokratie leben!“ berät CI
Fachkräfte, Träger und Verbände der Jugendar-
beit, der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit
zur Rechtsextremismusprävention in der pädago-
gischen Praxis. Außerdem bildet CI Jugend(so-
zial)arbeiter*innen und politische Bildner*innen
zum pädagogischen Umgang mit menschenver-
achtenden und demokratiefeindlichen Haltungen
fort. Und natürlich arbeitet CI mit Jugendlichen
direkt, entwickelt Modelle der pädagogischen
Intervention und führt bundesweit in Schulen
und Jugendclubs Workshops, Schulprojektstage
und langfristige Maßnahmen wie Gesprächsgrup-
pen durch. Dabei nutzt der Verein Verfahren der
jugendkulturellen politischen Bildung, narrative
Zugänge, Sozialtrainings, individuelle Auszeitver-
fahren und peer-to-peer-Beratungskonzepte und
kann somit gut auf Adressat*innen der universel-
len sowie anlassbezogenen Prävention eingehen.
In verschiedenen Modellprojekten entwickelt CI
außerdem phänomenübergreifende Ansätze der
politischen Bildung weiter, wobei genderreflektierte
bzw. mädchen*- und jungen*spezifische Zugänge
sowie die Entwicklung von inklusiven Maßnahmen
der menschenrechtsorientierten Jugendkulturar-
beit stets zentrale Bestandteile sind.

Demokratische Haltungen, Menschenrechte und
Jugendkulturen, aber auch gruppenbezogene Men-
schenfeindlichkeit sowie gewaltbereiter Extre-
mismus machen nicht an Landesgrenzen halt,
sondern sind weltweit eng vernetzt. Deshalb sind
Fachaustausch und Kooperationen auf bundes-
weiter, aber auch EU- und internationaler Ebene
ein wichtiger Teil der Tätigkeiten des Vereins. Der
Schwerpunkt der europäischen Arbeit liegt auf
der Zusammenarbeit und dem Fachaustausch mit
Partnerorganisationen in Mittel- und Osteuropa.
In dieser Broschüre wird zunächst die Bedeutung
der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit für
die Prävention herausgehoben und das Netzwerk
der Jugend(kultur)arbeit für Menschenrechte und
Demokratie vorgestellt (I). Anschließend wer-
den Problemfelder bestimmt, auf die mit einem
jugendkulturell basierten Zugang reagiert werden
kann (II), und Grundsätze einer gelingenden Prä-
ventionsarbeit zusammengefasst. In (III) werden
die besonderen Potentiale von Jugendkulturarbeit
im Sinne des Kinder- und Jugendplans dargestellt.
Als kleine Checkliste für die eigene Praxis dient
das „A-Z der menschenrechtsorientierten und
demokratiefördernden Jugendkulturarbeit“. IV
erläutert Ansätze und Begriffe, die für die Arbeit
von CI wesentlich sind. In V wird kurz auf gesetz-
liche Grundlagen aus dem SGB VIII eingegangen.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Intro/Einführung	7
II. Thematische Annäherung	
1. Kurz erklärt: Jugend(kultur)arbeit für Menschenrechte und Demokratie	11
2. Jugendarbeit – eine kurze Bestandsaufnahme	12
Exkurs zur Jugendsozialarbeit	14
3. Grundprinzipien der Prävention: Wie lassen sich menschenverachtende und demokratiefeindliche Haltungen verhindern	15
4. Problemstellungen und Zielrichtungen von Prävention	
4.1. Rechtsextremismusprävention	18
4.2. Eine kurze Bemerkung zur Extremismustheorie	20
4.3. Phänomenübergreifende Prävention von Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus	23
III. Potentiale einer menschenrechtsorientierten Jugendkulturarbeit – ein Plädoyer	31
1. Reflektion und Fairness durch Jugendkulturen und politische Bildung	32
2. Selbstwirksamkeit durch kreative, soziale Praxis in Peergroups	35
3. Demokratische Teilhabe von Heranwachsenden im Gemeinwesen	36
4. Ein A–Z der menschenrechtsorientierten und demokratiefördernden Jugendkulturarbeit	38
IV. Ansätze und Begriffe unserer Arbeit	
1. Zivilgesellschaftliche Jugendkulturarbeit	41
2. Menschenrechtsorientierte Jugendkulturarbeit	42
3. Inklusive Jugendkulturarbeit	44
4. Genderreflektierte Prävention	46
5. Frühe Distanzierung	48
V. Annex	51

ANMERKUNGEN ZUR SCHREIBWEISE:

Schüler*innen: Dies ist eine Schreibweise, die Männer* und Frauen* gleichermaßen berücksichtigt. Das * steht außerdem für Personen, die sich diesen Kategorien nicht zuordnen können und zeigt auf, dass es ein breites Spektrum geschlechtlicher Identität gibt. Darüber hinaus verwenden wir geschlechterneutrale Formulierungen zur Umschreibung (Personenbezeichnungen, Pluralformen, etc).

Mädchen* / Junge*: Die Schreibweise mit angehängtem Sternchen symbolisiert, dass die Begriffe „Mädchen“ und „Junge“ bzw. „Frau“ und „Mann“ keine stereotypen Kategorien darstellen, die mit bestimmten Attributen verbunden sind, sondern eine Bandbreite an Rollenbildern und der Gestaltung dieser Geschlechtskategorien möglich ist. Außerdem inkludiert diese Schreibweise Menschen, die sich keiner Kategorie zuordnen können.

(nach: Mädchen* begegnen. Intersektionale Perspektiven und antidiskriminierende Sichtweisen auf Mädchen*arbeit heute. LAG Mädchen*arbeit Baden-Württemberg, 2018)



I. INTRO/ EINFÜHRUNG

Die Stärkung von Menschenrechten und demokratischen Haltungen ist wichtig – gerade jetzt. Jugend- und Jugendsozialarbeit mit all seinen Facetten im Gemeinwesen, in Jugendklubs, in der Streetwork, an Schulen und in der Berufsorientierung spielen hier eine entscheidende Rolle. Sie hat den in §11 SGB VIII geregelten Auftrag, die Handlungskompetenzen der Heranwachsenden für Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement zu vermitteln und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu mündigen Bürger*innen zu stärken. Demokratie braucht Menschen, die sich auf konstruktive Weise engagieren, die sich aktiv an demokratischen, dialogbildenden Aushandlungsprozessen beteiligen und sich für die Ausgestaltung eines guten Miteinanders einsetzen.

Um diese wichtigen Kompetenzen für die demokratische Praxis vermitteln zu können, bedarf es einer solide ausgestatteten Jugendarbeit, deren Mitarbeitende durch die öffentliche Hand und freie Träger in die Lage versetzt sind, entsprechende Angebote einer sozialen, kulturellen und politischen Bildung bereitzustellen. Diese Forderung ist nicht neu, gewinnt aber an zusätzlicher Brisanz, wenn man sich die politischen Entwicklungen der letzten

Jahre ansieht. Heute mehr denn je ist Jugendarbeit aufgerufen, Äußerungen von gruppenbezogenem Hass (z.B. gegenüber „Flüchtlingen“, „Muslimen“, „Schwulen“, „Behinderten“, „Frauen“) sowie offen Demokratie ablehnenden Äußerungen pädagogisch und präventiv zu begegnen – und auch in spannungsreichen Umfeldern im Sinne eines nachhaltigen „Demokratie-Lernens“ zu wirken. CI arbeitet seit nahezu 20 Jahren an der Frage, wie man über jugendkulturelle Zugänge – bzw. durch kreativ praktizierte Jugend(kultur)arbeit – demokratisches und menschenrechtliches Handeln von Jugendlichen fördern kann. Dies umfasst auch Prävention von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In seiner Arbeit für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ betreibt CI den bundesweiten Ausbau von Strukturen der Rechtsextremismusprävention im Bereich Jugendarbeit/Jugendhilfe und leistet Beratung, Fortbildung und Qualifizierung von Fachkräften sowie den Transfer von innovativen pädagogischen Praxiszugängen in die Regelstrukturen.

Seit 2001 konnten Mitarbeitende von CI in der Anwendung von Jugendkulturen stets gute Erfahrungen machen. Denn Hip-Hop/Rap, Techno, Punk, YouTube, Parkour, Skateboarding u.a.m.

sprechen die Interessen aller Jugendlichen unmittelbar an. Umso positiver waren auch die Ergebnisse in der universalen/primären sowie in der anlassbezogenen/sekundären Prävention. Es wurden systemische Modelle der Arbeit in lokalen Jugendeinrichtungen und Sozialräumen entwickelt und umgesetzt. Dies beinhaltet außerschulische Jugendbildungsangebote, Fortbildungen von erwachsenen Akteuren, jugendkulturelle Beteiligungsverfahren, themenoffene Gesprächsgruppen, inklusive Begegnungsformate, intensivpädagogische Trainingsmaßnahmen der sozialen und arbeitsmarktbezogenen Integration, Verfahren der Mediation an Schulen, Interventionen der Distanzierung von rechtsextremen Orientierungen,

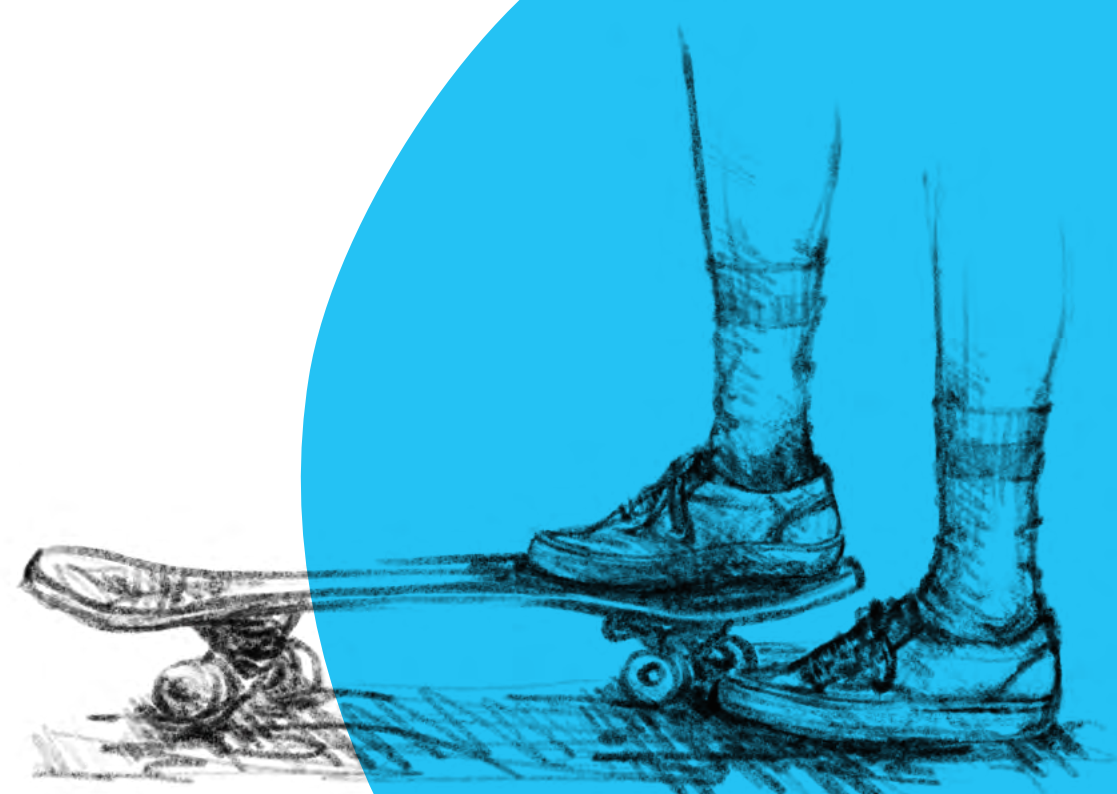
u.a.m. Diese unterschiedlichen Formate basieren durchweg auf von CI entwickelten Methoden der jugendkulturellen politischen Bildung, der offennarrativen Gesprächsführung und Gruppenleitung sowie auf einer genderreflektierten und inklusiven Grundhaltung.

Diese Broschüre möchte die Potentiale von Jugend(kultur)arbeit im Kontext von politischer Bildung, Empowerment und Extremismusprävention aufzeigen und dazu ermutigen, die Ansätze als Mittel der Demokratieförderung und Menschenrechtsbildung in der eigenen Praxis einzusetzen.

Eine Lobby für die Jugendarbeit

Zudem soll diese Broschüre auch eine Einladung sein, an einem Netzwerk der *Jugend(kultur)arbeit für Menschenrechte und Demokratie* mitzuwirken: Es gibt viele Akteur*innen in kleinen und großen Jugendeinrichtungen, in Jugendverbänden und Arbeitsgemeinschaften, die für die Schaffung von guten Angeboten der kulturellen, sozialen und politischen Bildung in der Jugend- und Jugendsozialarbeit verantwortlich sind. Mit dem von CI initiierten Netzwerk *Jugendkulturarbeit für Menschenrechte und Demokratie* sollen Strukturen der gegenseitigen konzeptionellen und praktischen Unterstützung, des Fachtransfers und der Qualitätsentwicklung ausgebaut werden, um sich immer wieder aktuellen gesellschaftlichen

Herausforderungen stellen zu können. Dieses Netzwerk ist offen für Menschen aus ganz Deutschland und Europa, die zur Erreichung dieses zentralen Ziels beitragen wollen: **Jugendkulturangebote bewusst und methodisch kompetent für eine Förderung von weltoffenen, toleranten Haltungen und jugendgerechter demokratischer Teilhabe von Heranwachsenden aus allen Milieus und in allen Regionen einzusetzen.**





II. THEMATISCHE ANNÄHERUNG

1. Kurz erklärt: Jugend(kultur)arbeit für Menschenrechte und Demokratie

Wer mit Jugendlichen ernsthaft und wirksam zu demokratischen Haltungen arbeiten will, muss sie durch adäquate (Beziehungs-)Angebote in ihrer Lebenswelt abholen. Jugendkulturen, wie zum Beispiel Hip-Hop oder Punk, eignen sich als Türöffner, um mit den Heranwachsenden aus verschiedenen Milieus durch lebensweltlich orientierte politische Bildung Effekte erzielen zu können. Denn im Rahmen von jugendkulturellen Aktivitäten mit Breakdance-, Band-, Comic- oder YouTube-Workshops können informelle Lernräume geschaffen werden, die ein emanzipatorisches und kritisches Bewusstsein sowie die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen fördern. Jugendkulturelle Praxis beruht auf dem Selbstverständnis des „DIY! – Do-it-yourself!“, was auch impliziert, sich für die eigenen Interessen einzusetzen. Die Schlüsselerfahrung, selbst kulturell und politisch mitwirken zu können, befördert dann auch solidarisches Handeln und zivilgesellschaftliche Teilhabe sowie die Übernahme von Verantwortung. (vgl. auch „zivilgesellschaftliche Jugendkulturarbeit“ in dieser Broschüre)

Jugendkulturarbeit im Sinne von CI ist eine Übersetzungsarbeit. Sie vermittelt den Jugendlichen, wie ihre eigenen, persönlichen Interessen mit ihrem weiteren sozialen Umfeld verknüpft sind. Sie schafft eine Verbindung zwischen den jugendlichen Lebenswelten und „der Politik“, die für viele Heranwachsenden zunächst weitgehend abstrakt ist. Dabei stärkt Jugendkulturarbeit sie in ihrer Fähigkeit, aus den kreativen Interessen konkrete Ideen für ihr Umfeld zu entwickeln und umzusetzen. Wenn dann aus Ideen Wirklichkeit wird, erfahren Jugendliche Selbstwirksamkeit und Selbstwert. Vor allem aber machen Jugendkulturangebote menschenrechtsorientierte und demokratische Werte wie Gerechtigkeit, Vielfalt, Solidarität, Mitbestimmung erlebbar, wodurch junge Menschen gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit resistent werden können. So wird Jugendkulturarbeit zu einer Basis für die freie Entfaltung von Persönlichkeit und die Stärkung von Gemeinwesen und Zivilgesellschaftlichkeit.

JUGENDKULTURELLE BILDUNG UND KULTURELLE BILDUNG UNTERSCHIEDEN SICH:

Während kulturelle Bildung (junge) Menschen an hoch-kulturelle Ausdrucksformen, wie Literatur, Theater und (klassische) Musik heranführt, erreicht jugendkulturelle Bildung die Heranwachsenden aller Milieus mit ihrem authentischen Selbstausdruck – den eigenen Rap-Songs, Beats, Videos und Tanzperformances. Durch gezielt inhaltliche und kreative Anregungen werden die Perspektiven der Jugendlichen erweitert.

2. Jugendarbeit im Kontext von Prävention – eine kurze Bestandsaufnahme

„Die zentrale Aufgabe von Jugendarbeit in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus besteht darin, als Sozialisationsinstanz und als Bildungsort wirksam zu werden, der die Aneignung menschenrechtlicher und demokratischer Überzeugungen durch Jugendliche anregt und unterstützt.“

(Scherr: Wegweiser Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus, S. 110)

Der Auftrag der Jugendarbeit, sich vermittels sozialer, politischer und kultureller Bildung für die Förderung von Menschenrechten und Demokratie

einzusetzen, ist im §11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII verankert. Eine gelungene Jugendarbeit knüpft „an den Interessen junger Menschen“ an, befähigt sie „zur Selbstbestimmung“ und regt darüber hinaus „zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement (...)“ an.

Ein jugendkulturell basiertes Vorgehen ist ein gutes Mittel, um den Auftrag von Jugendarbeit zur Demokratieförderung und informellen politischen Bildung einzulösen. Denn durch gute jugendkulturelle Angebote können Partizipation, Mitbestimmung, freiwilliges Engagement und politisches Handeln erlebbar gemacht werden. Aufgrund ihres praktischen Zugangs und direkten Lebensweltbezugs betreibt Jugendkulturarbeit ganzheitliche politische Bildung – gerade auch im Bereich der politischen Emotionen –, die alle Jugendlichen ansprechen und einbeziehen kann. Jugendfreizeiteinrichtungen können so zu Orten werden, an denen demokratische Teilhabe, der Grundsatz der Gleichwertigkeit aller Menschen und kreatives Gestalten selbstverständlich zusammengehören. Hierzu sind jedoch bestimmte Voraussetzungen

„IDEOLOGIEN DER UNGLEICHWERTIGKEIT“

vollziehen die Zuordnung von Menschen in verschiedene Gruppen („die Schwarzen“, „die Frauen“ usw.), die als nicht gleichwertig betrachtet werden. Diese Ideologien sind die sozialpsychologische Voraussetzung der sogenannten „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF)“, d. h. der Ablehnung und Stigmatisierung von bestimmten Gruppen. (vgl. Heitmeyer, Zick, u. a.) Kurt Möller hat hierfür die Bezeichnung „Pauschalisierende Abwertungskonstruktionen (PAKOS)“ eingebracht. Seine Perspektive fokussiert weniger darauf, wer oder was entwertet und abgelehnt wird, und nimmt vielmehr diejenigen in den Blick, die sich abwertend verhalten. Die Begriffe GMF und PAKO werden nicht selten als sperrig erlebt, sind aber hilfreich, wenn es zu klären gilt, worauf in der Prävention von Rechtsextremismus und anderen Extremismen konkret zu achten ist. Denn die laute und affektgeladene Abwertung bestimmter sozialer Gruppen ist oft der deutlichste Hinweis, dass Grundgesetz und Menschenrechte nicht mehr geachtet werden.

nötig, ohne die Jugendarbeit kaum zu einem demokratischen und menschenrechtlichen Wirkfaktor werden kann. Häufig fehlt es an den strukturellen, personellen sowie finanziellen Ressourcen, die es ermöglichen, auch dann noch gute Arbeit zu machen, wenn es schwierig wird, weil zum Beispiel (1) Einrichtungen von Jugendlichen besucht werden, die Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie extremistische Haltungen vertreten, oder (2) der lokale Kontext, etwa die Eltern und das Erwachsenenenumfeld, die demokratischen und menschenrechtlichen Ziele der Jugendarbeiter*innen nicht teilen.

Um ihren in §11 SGB VIII geregelten Auftrag erfüllen zu können, braucht Jugendarbeit:

- ausreichend pädagogisches Personal
- Zeit und Möglichkeiten der Mitarbeitenden, um schwierige Prozesse sowie ihre eigenen Haltungen zu reflektieren
- interne Unterstützung durch den Träger und das professionelle Umfeld
- externe Beratung
- Honorarmittel für Mitgestaltungs- und Kreativangebote auch für unterschiedliche Zielgruppen (siehe „Inklusive Jugendkulturarbeit“ in dieser Broschüre).

EXKURS ZUR JUGENDSOZIALARBEIT

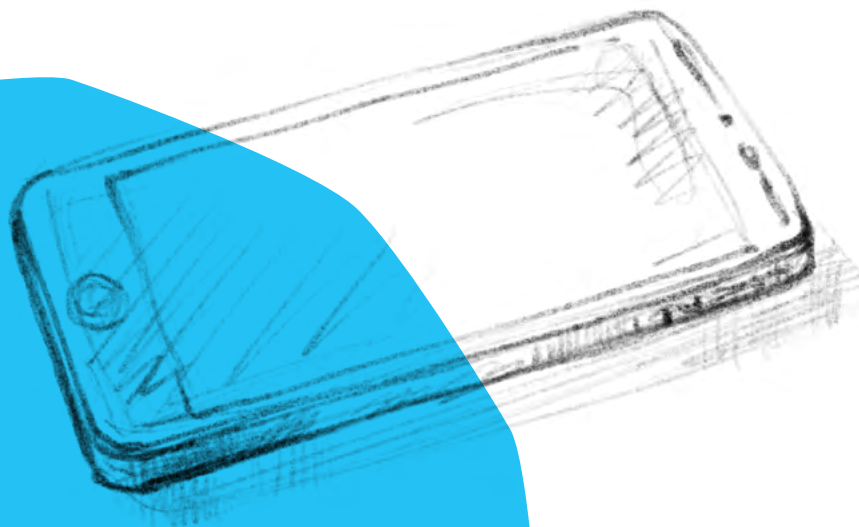
Und dann ist da noch die Jugendsozialarbeit. Laut § 13 SGB VIII hat die Jugendsozialarbeit die Aufgabe, soziale oder individuelle Benachteiligungen auszugleichen, etwa durch die sprachliche, schulische und berufliche Integration junger Menschen. Diese Zielstellung setzt Jugendsozialarbeit z.B. durch Angebote der Jugendberufshilfe, Jugendmigrationsdienste, des Jugendwohnens und der Schulsozialarbeit um. Dabei benötigen die Mitarbeitenden in diesem Feld viel Unterstützung und Fachberatung für die angemessene Reaktion auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und (Rechts-)Extremismus. Denn zum einen gelten Klient*innen der Jugendsozialarbeit als besonders gefährdet, von extremistischen Gruppierungen vereinnahmt zu werden und sich dem Rechtsextremismus oder anderen Formen des Extremismus zuzuwenden.

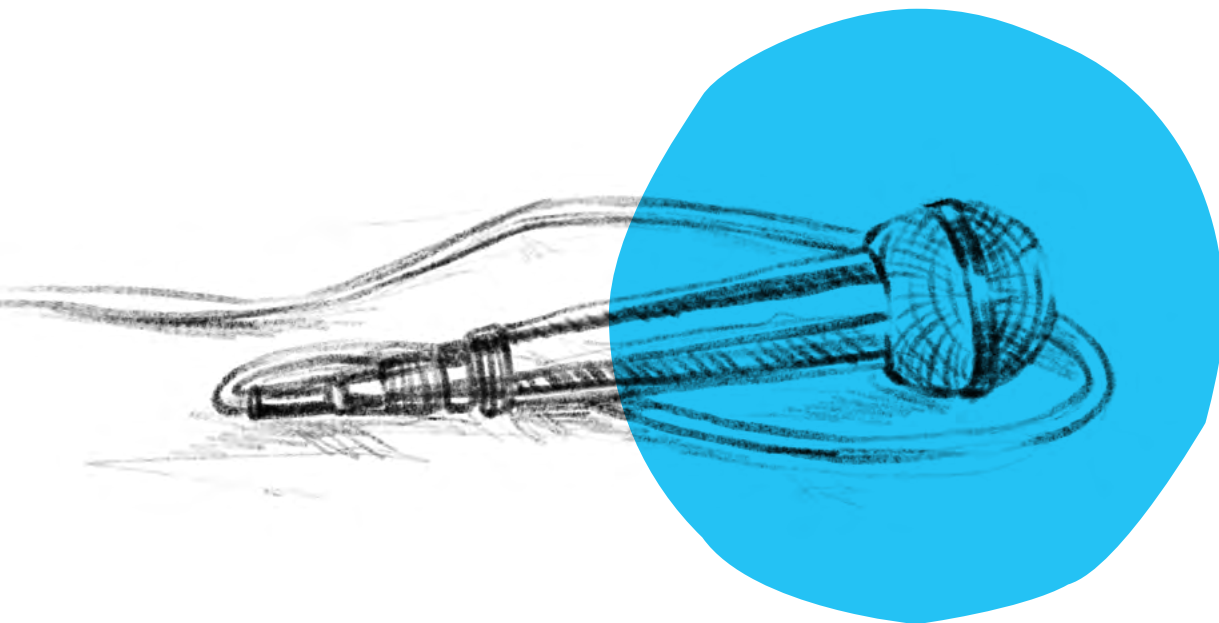
Gleichzeitig sind die Klient*innen der Jugendsozialarbeit häufig selbst von Äußerungen der gruppenbezogenen Abwertungen betroffen. Handelt es sich doch überwiegend um junge Menschen aus prekären sozialen Verhältnissen mit schwierigen familiären, individuellen oder durch Migrationshintergrund gegebenen Rahmenbedingungen. Insofern sind alle Maßnahmen, die der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe von jungen Menschen dienen, für die Stärkung ihrer Resilienz förderlich – vorausgesetzt, dass die Angebote und Verfahren von Respekt, Gleichberechtigung, Transparenz und Mitbestimmung der Heranwachsenden an allen Prozessen der Eingliederung geprägt sind. Ferner ist wichtig, dass Jugendsozialarbeiter*innen in ihrer Fähigkeit gestärkt werden, Risikofaktoren und Veränderungsprozesse bei einzelnen Jugendlichen sensibel erkennen und gut aufnehmen zu können.

3. Grundprinzipien der Prävention: Wie lassen sich menschenverachtende und demokratiefeindliche Haltungen verhindern

Die Frage, inwieweit Jugendarbeit der Vorbeugung von (Rechts-)Extremismus oder Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gewidmet sein soll, wird, trotz der bereits angeführten Klärungen, manchmal kontrovers diskutiert. Hier scheint die Sorge vor einer Überfrachtung durch Belange der staatlichen Sicherheit sowie durch politische Arbeit zu bestehen. Unfraglich ist aber, dass sich Jugendarbeit nicht in erster Linie über Aufgaben von Extremismusprävention legitimieren müssen sollte. Allerdings sind Jugendarbeiter*innen häufig mit Menschenfeindlichkeit sowie antisozialem und Demokratie ablehnendem Verhalten konfrontiert und müssen in der Lage sein, entsprechend zu reagieren, um das Wohl der Jugendlichen gewährleisten zu können. Hieraus ergibt sich für Träger und Verbände der Jugendarbeit ein Bedarf an entsprechenden Beratungsangeboten, Methoden und Vernetzungsstrukturen – die auch im Horizont einer ganzheitlichen politischen Bildung und Menschenrechtsbildung stehen. Freilich mag der Begriff „Bildung“ missverständlich sein, da er häufig vorwiegend als Vermittlung von Kenntnissen und im besten Fall als Unterstützung von Diskussionen verstanden wird. Bei der Vorbeugung von menschenverachtenden Haltungen geht es jedoch erfahrungsgemäß weniger um kognitive Inhalte als um emotionale und psychosoziale Prozesse. Denn Ressentiments, Vorurteile und gruppenbezogener Hass sowie Gefühle der persönlichen Zurückset-

zung lassen sich nicht einfach mit den „besseren Argumenten“ wegdiskutieren. Vielmehr sind hier pädagogische Ansätze erforderlich, die auf zwischenmenschlichen Austausch und aufrichtiges Zuhören setzen und zunächst über Vertrauens- und Beziehungsbildung in den persönlichen Kontakt gehen; Entgegnungen in der Sache können dann umso nachhaltiger wirken. Jugendliche müssen spüren, dass sich Pädagog*innen wirklich für sie interessieren, um Interventionen bei fragwürdigen Äußerungen annehmen zu können.





Erfolgreiche Jugendarbeit in den Kommunen braucht hierfür Akteur*innen, die sich kontinuierlich engagieren und bereit sind, Konfliktspannungen und latente und offene Haltungen der Abwertung aufzugreifen. Denn gerade junge Menschen sind besonders dann gefährdet, menschenverachtende und demokratiefeindliche Haltungen anzunehmen, wenn sie sich in einem sozialen und familiären Umfeld bewegen, das von Ideologien der Ungleichwertigkeit geprägt ist und in dem Beleidigungen z.B. von „Schwarzen“, „Frauen“, „Muslimen“, „Schwulen“ nicht zur Ordnung gerufen werden. Jugendarbeit kann an genau dieser Stelle eine kommunale Schlüsselfunktion übernehmen und mit den Jugendlichen Räume schaffen, die auf Fairness, Gleichberechtigung und Toleranz beruhen.

Essentiell ist hierfür (1) eine solide personelle und finanzielle Ausstattung, (2) ein gutes lokales Netzwerk, das Akteure aus Verwaltung, Schule und Polizei einbindet und die Jugendarbeiter*innen unterstützt – und dabei stets den vollen Schutz der persönlichen Daten gewährleistet, sowie (3) die bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit externen Praxisexpert*innen und Fortbildner*innen der primären, sekundären und tertiären Extremismusprävention.

WICHTIGE GRUNDPRINZIPIEN DER PRÄVENTIONSARBEIT IN STICHPUNKTEN:

- Bildung von Vertrauen und Verbindlichkeit
- Arbeit in direkter, authentischer Beziehung
- Hervorheben von Ressourcen vor Defiziten
- Emotionales und soziales Lernen in Gruppen vor kognitivem, individuellem Lernen
- Erfahrungslernen vor normativer Belehrung
- Narrativ-erzählende Methoden – zur Erschließung von persönlich erlebter Erfahrung
- Einsatz von kreativen und gestalterischen Aktivitäten
- Sensibilisierung von Sinneswahrnehmungen
- Einbezug von Themen, die für die Lebenswelten der Jugendlichen relevant sind – inklusive Themen um geschlechtliche Identitäten und Sexualität
- Berücksichtigung von und Austausch über aktuelle und historische gesellschaftliche Debatten
- Einbezug von lokalen Strukturen und angrenzenden psychosozialen Interventionsbereichen
- Kollegiale Reflexion und Teambesprechungen
- Nachhaltige Wirkung durch langfristiges Engagement

Vergleiche „RAN Derad Declaration of Good Practice“ und „Thesen zu guter Praxis in der Extremismusprävention und in der Programmgestaltung“ bei der Bundeszentrale für politische Bildung und auf der CI Website unter Publikationen.

4. Problemstellungen und Zielrichtungen von Prävention

4.1. Rechtsextremismusprävention

Rechtsextremismus beruht auf Vorstellungen der Ungleichwertigkeit, insbesondere auf Rassismus und einer Ideologie der Vorherrschaft durch „Weiße“, ferner auf (Ultra-)Nationalismus, Autoritarismus bis hin zum „Führerprinzip“ sowie häufig auch auf positiven Bezügen zum Nationalsozialismus und Dritten Reich. Rechtsextreme konstruieren die Vorstellung einer homogenen „Volksgemeinschaft“, in der Herkunft, Sprache, Religion, Aussehen sowie traditionelle Geschlechterrollen zentrale Kriterien der Zugehörigkeit sind. Menschen, die dieser Vorstellung nicht entsprechen werden abgewertet, ausgegrenzt und mitunter direkt attackiert.

Aktuelle rechtsextreme Bewegungen nehmen zudem meist eine EU-kritische Haltung ein, propagieren eine (westlich-)europäische, mitunter auch „eurasische“ Vorherrschaft bzw. ethnopluralistische Ideologie. Sie setzen teilweise auf nationale Wirtschaftsliberalität statt Sozialstaatlichkeit und stellen die Forderungen der Bürgerrechtsbewegungen der 1960er Jahre in Frage, wie auch die später aus ihr hervorgehenden gesetzlichen Gleichstellungsmaßnahmen.

Auf der Handlungsebene manifestiert sich Rechtsextremismus durch gewalttätiges oder Gewalt akzeptierendes Verhalten sowie durch die Beteiligung an entsprechenden Parteien, wie z.B. der NPD und dem „III. Weg“ oder Organisationen wie der „Identitären Bewegung“, auch regionalen

TRADITIONELLE GESCHLECHTERROLLEN:

Rechtsextremismus agiert gegen die Gleichberechtigung von Mann* und Frau*, die körperliche Selbstbestimmung der Frau* und den Schutz von Minderheiten, bezüglich sexueller Orientierung.

ETHNOPLURALISMUS:

Wie der klassische Rassismus, so strebt auch der Ethnopluralismus homogene „Volksgemeinschaften“ an. Gleichwohl betrachtet er die eigene Nation nicht unbedingt als überlegen und erlaubt Koexistenz, lehnt aber „Durchmischung“ ab. Einige Gruppierungen insb. der „Neuen Rechten“ versuchen sich so vom klassischen Rechtsextremismus abzugrenzen. Jedoch verschiebt der Ethnopluralismus den Rassismus lediglich auf bestimmte Regionen, z.B. auf „Europa“ oder auf „das christliche Abendland“.

Kameradschaften oder rechtsterroristischen Gruppierungen. Tätliche und verbale Übergriffe gegen Minderheiten, Immigrant*innen, die Regierung und politisch Andersdenkende sind häufige Aktivitäten. Um ihre strategischen Ziele zu erreichen, suchen rechtsextreme Organisationen stets auch den Anschluss an die „Mitte der Gesellschaft“, z.B. in Bündnissen, die durch gemäßiger erscheinende Gruppierungen initiiert oder mitgetragen werden und sich z.B. gegen Immigration, andere Religionen, Geflüchtete oder sexuelle Selbstbestimmung richten (z.B. PEGIDA und entsprechende Ableger oder die „Demo für alle“).

Wer Rechtsextremismusprävention als Aufgabe des eigenen (pädagogischen) Handelns begreift, möchte verhindern, dass autoritäre („wir brauchen wieder einen starken Führer“), nationalistische („Deutschland muss sich um seine Interessen kümmern“), fremdenfeindliche („die gehören nicht hierher“) und andere menschenfeindliche Haltungen von immer mehr Menschen vertreten werden. Denn dergleichen Äußerungen stellen zentrale demokratische Werte und verfassungsmäßige Grundrechte sowie die gesellschaftliche Gewaltenteilung, Freiheit und Friedenssicherung in Frage.

GG ART. 3: „ALLE MENSCHEN SIND VOR DEM GESETZ GLEICH“

Die Praxis von Demokratie und Bewahrung von Menschenrechten braucht aktive Fans und engagierte Vertreter*innen von Verfassung und Grundgesetz.

Hierbei gilt es, ...

- Äußerungen, die in ihrer Konsequenz auf die Abschaffung von Demokratie und Menschenrechten abzielen, wachsam aufzugreifen und ihnen zu begegnen
- den Nicht-Gehörten und denjenigen, die durch rechtsextreme und -populistische Feindbildkonstruktionen bedroht sind, zu Gehör zu verhelfen, z.B. ethnischen, religiösen, kulturellen, sexuelle Minderheiten
- berechnete Kritik an mangelnder Gerechtigkeit, Aufmerksamkeit und Teilhabe für Bevölkerungsgruppen anzuerkennen, die entlang von Linien wie arm-reich, städtisch-ländlich, oder über milieubedingte und sozio-regionale Zuordnung definiert sind, und für diese Kritik konstruktive Verbesserungsvorschläge zu suchen

HALTUNG UND STRUKTUREN

Tatsächlich sind die eigene Haltung und Kommunikation im (pädagogischen) Alltagshandeln die wichtigsten Faktoren bei der Umsetzung von nachhaltiger Rechtsextremismusprävention. Das klingt einfach, ist es aber nicht. Um durch die eigene pro-demokratische, weltoffene und tolerante Haltung vor Ort Wirkung entfalten zu können und nicht selbst isoliert zu werden, ist auch ein gutes lokales und überregionales Unterstützenden-Netzwerk erforderlich, das mit kollegialen Akteuren und kommunalen Verantwortlichen aufgebaut werden muss. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ stellt einen weit aufgefächerten Rahmen an Institutionen, Fachträgern und Mitteln der Präventionsarbeit bereit. Dessen Einzelemente können, wenn sie systemisch herangezogen und mit den Regelstrukturen verbunden

werden, gut ineinander greifen. Dazu gehören auf kommunaler Ebene die Partnerschaften für Demokratie, die oft durch freie Träger und Jugendämtern umgesetzt werden. Auf der Ebene der Länder kommen die Landesdemokratiezentren, Mobilen Beratungen, Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt sowie die Distanzierungs- und Ausstiegshilfen hinzu. Auf Bundesebene werden zudem über 30 profilierte Fachträger unterstützt, um für spezifische Ansätze und Themenfelder fachgerechte Angebote bereitzustellen.

CI ist einer dieser bundeszentralen Fachträger und berät die Verbände und Träger der Jugend-

arbeit, Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit zu den Schwerpunkten Rechtsextremismusprävention in der pädagogischen Praxis und Jugend(kultur)arbeit für Menschenrechte und Demokratie. Zudem bildet CI Fachkräfte und lokale Teams aus, um jugendgerechte Präventionsarbeit, zielgerichtete Interventionen und politische Bildung vor Ort betreiben zu können. Hierzu tragen Mitarbeitende des Vereins auf Bundes- und EU-Ebene zu fachlichen und fachpolitischen Diskursen bei, erarbeiten Qualitätskriterien für das Arbeitsfeld und sprechen Empfehlungen aus.

extremismus und für Menschenrechte einsetzen, einfach als linksextrem und demokratiegefährdend eingestuft wurden, auch von staatlicher Seite. Das ist widersinnig und kontraproduktiv für alle, die sich für Menschenrechte und Demokratie einsetzen. Freilich kann heute nicht vollständig auf den weithin etablierten „Extremismus“-Begriff verzichtet werden. Bislang ist kein überzeugender alternativer Begriff in Sicht, zumal nicht in englischer Sprache. Es gilt also, die Diskussion darüber fortzusetzen, wie Ideologien und Verhaltenskomplexe der Ungleichwertigkeit und Abwertung (wie z.B.

im Rechtsextremismus oder religiös begründeten Extremismus) phänomenübergreifend sinnvoll bezeichnet werden können. Die empirisch unterlegten Begriffe der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) und Pauschalierenden Abwertungskonstruktionen (PAKO) stellen immerhin Teillösungen dar. Vielleicht kann die Fachdiskussion dazu beitragen, sie vor allem international stärker bekannt zu machen, wo man Konzepte wie „group based enmity/hostility“ so gut wie gar nicht kennt.

4.2. Eine kurze Bemerkung zur Extremismustheorie

Den „Extremismus“-Begriff zu verwenden, kann kritisch gesehen werden. Er fußt auf der sogenannten „Hufeisentheorie“, der zufolge Links- und Rechtsextremismus zwei sich in der Gesellschaft gegenüber stehende Enden der politischen Skala sind und sich aufeinander zu bewegen. Diese Skala führt über eine „radikale“ und „gemäßigte“ Linke und Rechte in eine große gesellschaftliche Mitte, die als neutral und demokratisch vorausgesetzt wird. Dabei wird übersehen, dass Ideologien der Ungleichwertigkeit und Affekte der Menschenfeindlichkeit quer durch alle Bereiche der Gesellschaft zu finden sind – und zwar heute in zunehmendem Maße. Auch blendet die „Hufeisentheorie“ wesentliche Unterschiede der beiden Ideologien aus und kann weitere Formen von Extremismus nicht sinnvoll verorten.

Warum macht ihr nicht auch was gegen Linksextremismus? Das werden Akteur*innen der Rechtsextremismusprävention immer wieder gefragt. Darauf ist zunächst klar zu antworten: Wenn Jugendliche sich gesetzeswidrig, gewalttätig und menschenverachtend verhalten, wird jede*r verantwortlich Mitwirkende*r dringenden Handlungsbedarf sehen und mit entsprechenden sozialpädagogischen Maßnahmen darauf reagieren. Allerdings wird manchmal jede Forderung nach radikaler Gesellschaftsveränderung als verfehlt und eben als „extrem“ abgetan – und verdächtigt. So war es auch in den letzten zwei Jahrzehnten immer wieder dahin gekommen, dass kulturelle und politische Jugendszenen und Erwachseneninitiativen, die sich – oft in konfliktbelasteten Regionen und unter hohem persönlichen Sicherheitsrisiko – gegen Rechts-

„Ein extrem wichtiges Thema. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ob Links-oder Rechtsextremismus – da sehe ich keinen Unterschied.“

„Doch, doch“, ruft das Känguru laut dazwischen. „Es gibt einen Unterschied. Die einen zünden Ausländer an, die anderen Autos. Und Autos anzünden ist schlimmer. Denn es hätte mein Auto sein können. Ausländer besitze ich keine.“

(Marc-Uwe Kling: „Die Känguru-Offenbarung“)

RELIGIÖS BEGRÜNDETER EXTREMISMUS

Wenn von religiös begründetem Extremismus die Rede ist, wird in der Regel auf islamistisch begründetem Extremismus Bezug genommen. Allerdings wäre es fachlich geboten auch andere religiös fundamentalistische Gruppierungen in die Präventionsarbeit einzubeziehen.

4.3. Phänomenübergreifende Prävention von Rechts- extremismus und religiös begründetem Extremismus

Phänomenübergreifende Herangehensweisen in der Präventionsarbeit sind bislang rar und werden in Deutschland teilweise mit Skepsis gesehen. Die Ausgangsbedingungen, aus denen sich junge Menschen dem religiös begründeten Extremismus zuwenden, scheinen sich zu sehr von denen zu unterscheiden, die zur Hinwendung an den Rechtsextremismus führen. Die einen scheinen vorwiegend Jugendliche mit migrantisch-muslimischem Hintergrund zu sein, die in westlichen Gesellschaften Teil einer Minderheit sind und sich und ihre Religion als diskriminiert empfinden. Die anderen kommen zwar auch zu einem nicht geringen Anteil aus gesellschaftlich benachteiligten Milieus. Aber als Teil der „weißen“ Mehrheitsgesellschaft haben sie meist dennoch größere Chancen auf soziale, ökonomische und kulturelle Teilhabe.

An diesen Unterschieden ist bemerkenswert, dass sie kaum eine Rolle spielen, wenn man die Hinwendungsprozesse zu den beiden Formen von Extremismus betrachtet. Rechtsextreme wie Islamist*innen konstruieren die Benachteiligung der eigenen Gruppe („Die Ausländer bekommen mehr als wir.“, „Deutsche sind nichts mehr wert im eigenen Land.“, „Muslime werden weltweit diskriminiert.“). Sie gilt als Rechtfertigung, andere zu attackieren – und auch zu töten. Der rassistisch motivierte Angriff auf andere wird so zum Akt der (Selbst-)Verteidigung. Dies wirkt auf manche (junge) Menschen umso überzeugender, je mehr sie sich benachteiligt und ausgeschlossen fühlen.

Eine stichpunktartig vergleichende Betrachtung beider Extremismen im Hinblick auf deren ideologische Elemente zeigt einige deutliche Parallelen, aber auch Differenzen.

IDEOLOGISCHE PARALLELE	Rechtsextremismus	islamistisch begründeter Extremismus
Überidentifikation mit einem konstruierten Eigenkollektiv	„Wir echten Deutschen“	„Wir echten Muslime“
Abwertung von anderen	Im ideologischen Kern Menschen anderer Nationalitäten und anderer Hautfarbe aber auch bezogen auf andere Kategorien (vgl. GMF)	Im ideologischen Kern andere Religionsangehörige oder Ungläubige aber auch bezogen auf andere Kategorien (vgl. GMF)
Ablehnung von individuellen Freiheits- und demokratischen Mitbestimmungsrechten	Demokratie ablehnendes „Führerprinzip“	Militärisch bzw. sektenartig organisierte Hierarchien mit selbsternannten religiösen Führern
Unterordnung der Einzelnen unter das Kollektiv / Autoritarismus	Die Volksgemeinschaft / weiße Rasse	Die Gemeinschaft der „wahren Muslime“
Verschwörungsideologische und antisemitische Weltdeutungen	Die Vorstellung, ein vermeintliches jüdisches Finanzkapital würde die ganze Welt regieren. Schuldabwehr (→ sekundärer Antisemitismus): „Die Juden stellen sich zu Unrecht als Opfer dar.“ Israelbezogener Antisemitismus: in Bezug auf Nahost-Konflikt („Juden = Israel“ „Jüdische Nazis in Gaza“)	Vorstellung ein (oft jüdisch gedachtes) Finanzkapital würde die ganze Welt regieren. Antisemitismus in Bezug auf Nahost-Konflikt („Juden = Israel“ „Jüdische Nazis in Gaza“) „Die Juden stellen sich zu Unrecht als Opfer dar“ Legitimationsstrategien für territoriales Handeln in Verbindung mit Anti-Amerikanismus
Rigide Geschlechter- und Sexualitätsnormen	Biologistisches Weltbild mit klaren Rollenvorstellungen für Männer und Frauen; heteronormatives Weltbild. Frauen verantwortlich für die Volksgemeinschaft und den Erhalt der „Rasse“.	Biologistisches Weltbild mit klaren Rollenvorstellungen für Männer und Frauen; heteronormatives Weltbild

IDEOLOGISCHE PARALLELE	Rechtsextremismus	islamistisch begründeter Extremismus
Gewaltbefürwortung	Aufruf zur und Ausübung von Gewalt gegen politische Gegner und alle, die nicht Teil der Volksgemeinschaft sind. Offener und verdeckter Terror, um Demokratie zu destabilisieren.	Aufruf zur und Ausübung von Gewalt gegen Andersdenkende und territorial willkürlich definierte Feinde. Macht demonstration durch Terror und brutale Gewaltverbrechen, die weltweit medial verbreitet werden.

IDEOLOGISCHE DIFFERENZEN	Rechtsextremismus	islamistisch begründeter Extremismus
Zugang zur Gruppe	Das ideologische Grundkonstrukt der „Volksgemeinschaft“ ist rassistisch bzw. nationalistisch exklusiv und ausgrenzend angelegt	Die religiöse Gemeinschaft ist nicht prinzipiell exklusiv; Option der Konversion Herkunft, Hautfarbe und die Vergangenheit spielen keine Rolle, Jede*r darf mitmachen.
Spiritualität	Eine spirituell-mediative Praxis liegt nicht vor	Verfügt über eine Option der spirituell-mediativen Praxis

Vergleiche u.a. Floris Biskamp zum „Transnationale Extremismus“ auf der gleichnamigen Tagung in Berlin von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage am 06.09.2018, nachzuhören auf Youtube: <https://www.youtube.com/watch?v=jYnK96OI29c>, letzter Aufruf: 17.02.2019)

Keines dieser Motive kann einzeln als Risikofaktor gelten. Auch verbieten sich monokausale Kurzschlüsse. Selbst Menschen, bei denen all diese Faktoren vorliegen, wählen zumeist andere und produktive Wege der persönlichen Lösung.



HINWENDUNGSMOTIVE

Auch bei den Hinwendungsmotiven von Jugendlichen zu Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus gibt es Parallelen. Diese genau zu (er-)kennen, ist wichtig, um angemessene Ansätze der Prävention und Distanzierung entwickeln zu können. Daher seien hier einige aufgezählt.

Allgemein suchen junge Männer* und Frauen* in rechtsextremen oder islamistischen Gruppen:

- Anerkennung/persönliche Aufwertung
- Zugehörigkeit/Gruppenidentität
- Selbstwirksamkeit/Action
- Lösung von wahrgenommenen oder realen Problemen (z.B. Diskriminierung, Ungerechtigkeit, auch: persönliche Krisenerfahrungen)

Der Wunsch, sich als Person anerkannt zu fühlen, dazu zu gehören, etwas bewirken zu können und Probleme zu bewältigen – all das sind nachvollziehbare Motive, die die meisten Menschen antreiben. Nun gelten vor allem jene Jugendlichen als gefährdet, sich extremistischen Gruppierungen zuzuwenden, für die diese Ziele in der (Mehrheits-) Gesellschaft schwer erreichbar sind und in deren Sozialisation weitere Risikofaktoren hinzukommen.

Weitere biografische Faktoren:

- Heranwachsen in unsicheren Bindungen, bzw. willkürlich-autoritären Erziehungsstil
- Normative und ungleiche Geschlechterrollenvorstellungen im sozialen Umfeld
- Familiäre Krisen durch Trennung, Tod, Sucht und (psychische) Krankheit; faktisch oder emotionale abwesende Elternteile/das Muster des „abwesenden Vaters“
- (Familiäre) Erfahrungen von Gewalt und Entwertung
- Transgenerationale Weitergabe von kollektiven Gewalt- und Kriegstraumata (vgl. Sabine Bode: „Die vergessene Generation“)

Entscheidende regionale bzw. milieuspezifische Faktoren:

- Lokale Gelegenheitsstrukturen z.B. in Form einer aktiven rechtsextremen Kameradschaft oder einer aktiven politisch-salafistischen oder anderen islamistischen Gruppierung im sozialräumlichen Umfeld
- Verfügbarkeit von jugend nahen On- und Offline Angeboten, die Rechtsextreme wie islamistisch begründete Extremist*innen zur Anwerbung nutzen
- Umgang des Umfeldes (Schule, Jugendarbeit, Gemeinwesen) mit menschenverachtenden, demokratiefeindlichen und religiös fundamentalistischen Äußerungen

ES GIBT GUTE GRÜNDE FÜR EINEN PHÄNOMENÜBERGREIFENDEN METHODENANSATZ:

- mit Blick auf die pädagogische Realität in Jugendeinrichtungen und Schule
- aus Respekt vor den Zielgruppen und Regionen
- zur Vermeidung von weiterer Polarisierung

PHÄNOMENÜBERGREIFENDE ANSÄTZE ALS SINNVOLLER BAUSTEIN IN DER PRÄVENTION

Die geeignete Bearbeitung von Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus stellt eine wichtige gesellschaftliche und pädagogische Herausforderung dar. Es gibt ein großes Bestreben, diesen Phänomenen nicht nur sicherheitspolitisch sondern auch pädagogisch-präventiv zu begegnen. Von Politik, Programmgestaltung zur öffentlichen Mittelvergabe, Regelstrukturen der Jugend- und Bildungsarbeit sowie einzelnen Praktiker*innen werden die Phänomene dabei oft getrennt voneinander betrachtet. Das ist nicht immer günstig. Denn in der Praxis können Jugend- bzw. Präventionsarbeitende nur selten wirklich vorhersehen mit welcher Problematik sie konfrontiert sein werden. Es kann also effektiver sein, wenn Teams über beide Phänomenbereiche Bescheid wissen, Gefährdungen erkennen und ganzheitlicher vorgehen können.

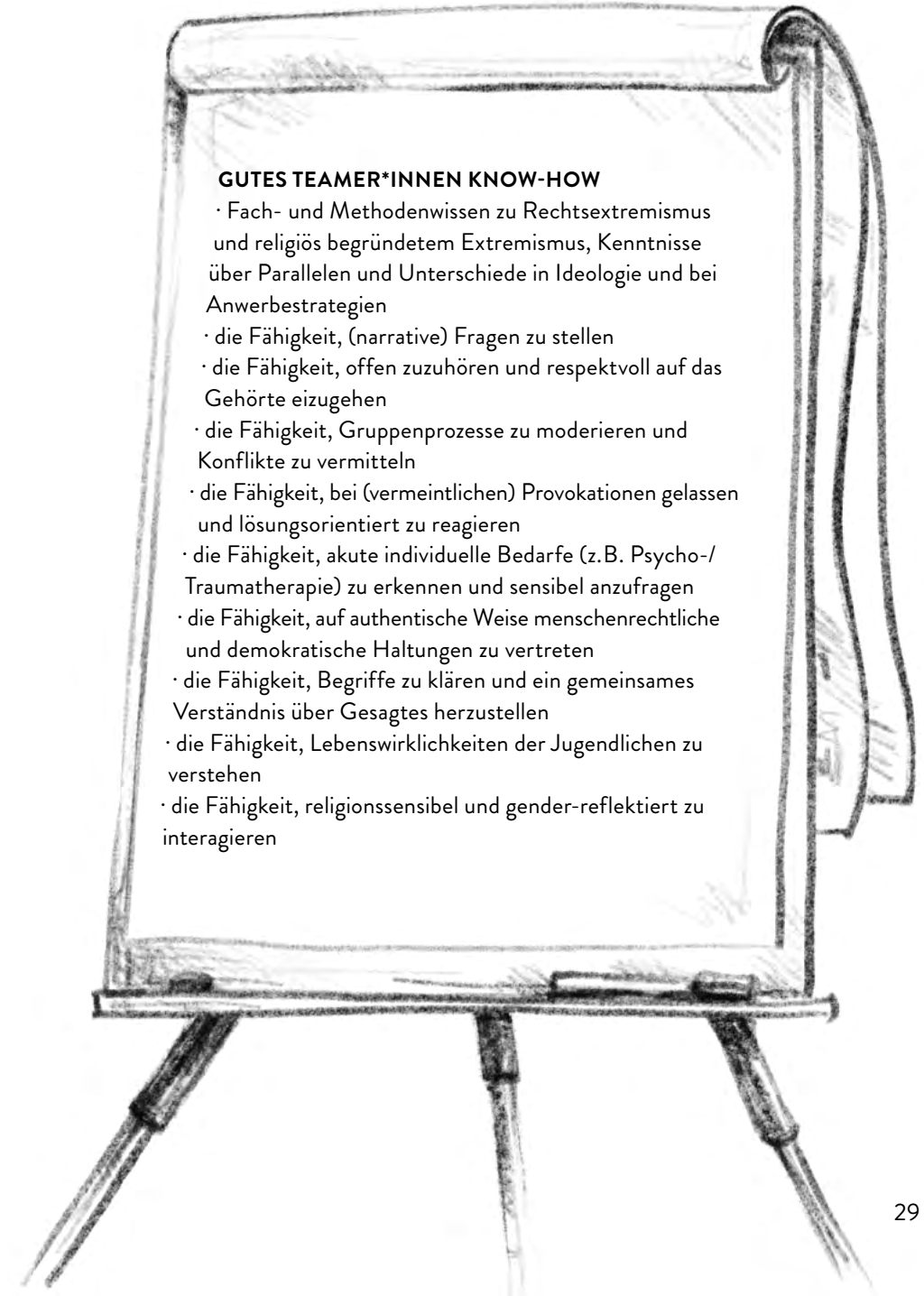
Problematisch bei Aktivitäten, die sich nur mit einem Extremismus beschäftigen, ist auch, dass dabei stets Vorannahmen über Zielgruppen und Regionen getroffen werden müssen. Mit wem und wo arbeiten wir zu Islamismus bzw. Rechtsextremismus? Wie begründen wir das auf der Ebene

der primären Prävention? Zudem verstärkt die Konzentration auf einen bestimmten Extremismus das Gefühl, dass das andere übersehen wird. Damit spielt man vor allem Extremist*innen in die Hände. Zum Beispiel wird religiös begründeter Extremismus von Rechtsextremen immer wieder genutzt um gegen „den Islam“ zu mobilisieren und politisch motivierte Salafist*innen nutzen (antimuslimischen) Rassismus und Äußerungen durch Rechtsextreme um „den Westen“ insgesamt als Feinde des Islam zu dämonisieren.

EMPFEHLUNGEN FÜR PHÄNOMENÜBER- GREIFENDE PRÄVENTIONSANGEBOTE FÜR JUGENDARBEIT UND SCHULE:

Es gilt, Projekte mit einem breiten Verständnis von Prävention anzubieten, in denen

- es um die Stärkung von demokratischen und menschen rechtlichen Haltungen geht und in denen verschiedene GMF-Phänomene angesprochen werden können
- Stigmatisierungen gegenüber den Zielgruppen vermieden werden müssen
- Die Mitarbeitenden über Know-how für die Bearbeitung beider Phänomenbereiche verfügen sollten



GUTES TEAMER*INNEN KNOW-HOW

- Fach- und Methodenwissen zu Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus, Kenntnisse über Parallelen und Unterschiede in Ideologie und bei Anwerbestrategien
- die Fähigkeit, (narrative) Fragen zu stellen
- die Fähigkeit, offen zuzuhören und respektvoll auf das Gehörte einzugehen
- die Fähigkeit, Gruppenprozesse zu moderieren und Konflikte zu vermitteln
- die Fähigkeit, bei (vermeintlichen) Provokationen gelassen und lösungsorientiert zu reagieren
- die Fähigkeit, akute individuelle Bedarfe (z.B. Psycho-/ Traumatherapie) zu erkennen und sensibel anzufragen
- die Fähigkeit, auf authentische Weise menschenrechtliche und demokratische Haltungen zu vertreten
- die Fähigkeit, Begriffe zu klären und ein gemeinsames Verständnis über Gesagtes herzustellen
- die Fähigkeit, Lebenswirklichkeiten der Jugendlichen zu verstehen
- die Fähigkeit, religionssensibel und gender-reflektiert zu interagieren



III. POTENTIALLE EINER MENSCHENRECHTS- ORIENTIERTEN JUGENDKULTURARBEIT – EIN PLÄDOYER

In Jugendkulturen gestalten Jugendliche ihren eigenen Erlebnisraum – und bilden ihre Identität in der Phase zwischen Kind- und Erwachsenensein. Dabei sind Jugendkulturen stets auch ein Instrument zur Abgrenzung von der Welt der Erwachsenen. Dies gilt insbesondere für die jeweilige Jugendszene, die den praxis- und partizipationsorientierten Kernbereich jeder Jugendkultur ausmacht. Denn die Mitglieder einer Jugendszene identifizieren sich besonders intensiv, sie „leben ihre Jugendkultur“ und prägen sie, z. B. als engagierter Ultrá, Punk oder als Rapperin. Somit kann über Jugendszenen in verschiedensten Sozialräumen – Stadt, Land, sozial prekär oder gesichert – kulturell ausgelebt und lokal weiterentwickelt werden, was in Jugendkulturen ästhetisch und ideell vorge-dacht wird. Dabei eignen sich die Jugendlichen oft großes Wissen und vielfältige praktische und vor allem auch soziale Fähigkeiten an.

Denn in ihrer Szene bewegen sich junge Leute stets in einem Spannungsfeld zwischen Partizipation nach innen und Abgrenzung nach außen.

Die Bedeutsamkeit von jugendkultureller Abgrenzung gegenüber der Erwachsenenwelt wird unter anderem auch dann wichtig, wenn die Kommerzialisierung einer Jugendkultur stattfindet – mitunter aber auch dort, wo eine pädagogische Überfrachtung sich abzeichnet. Wenn die gemeinsam geteilten Symboliken und Stilmomente der eigenen Szenen, die als verinnerlichte Erkennungs- und Zugehörigkeitsmerkmale fungieren und stets kreativ weiter entwickelt werden, plötzlich als populärkulturelle Trends vermarktet und in ihren Inhalten und Forderungen verwässert oder beschnitten werden, entsteht eine Spannung. Dies kann auch geschehen, wenn Belange der Prävention, der politischen

Bildung oder der Sicherheitspolitik vorangesetzt werden und sich daraus methodische und inhaltliche Auflagen ergeben. Umso mehr gilt es, auch im Sinne von parteilicher Jugendarbeit die Eigensinnigkeit und den ergebnisoffenen Gesprächs- und Gestaltungsraum von jugendkulturell basierten Projekten zu gewährleisten – und diese vor externen Interessen zu schützen.

Auf diese Weise sorgsam umgesetzt, können jugendkulturell basierte Ansätze der politischen Bildung einen sensiblen Verhandlungsraum für gesellschaftliche Themen öffnen, die für Jugendliche ansprechend sind und sie direkt betreffen – gerade bei denjenigen jungen Leuten, zu denen

der Kontakt beinahe gänzlich verloren gegangen zu sein scheint. Denn Jugendkulturen sind in Inhalt und Form den Interessen der Heranwachsenden sehr nahe und bieten ihnen vielfältige lebensweltliche Anknüpfungspunkte. Dabei ist jugendnahe politische Bildung, verbunden mit einem sozialpädagogischen Schutzauftrag, dort besonders relevant, wo eine bestimmte Jugendszene eher undemokratisch und nicht inklusiv verfährt – und sich eventuell auch sexistisch oder aggressiv gegen Minderheiten und Außenseiter richtet. Hier kann die pädagogische Unterstützung viel bewirken, ohne direkt in die kreative Freiheit eingreifen zu müssen.

1. Reflektion und Fairness durch Jugendkulturen und politische Bildung

Jugendkulturarbeit kann Heranwachsende aus verschiedenen Milieus erreichen, um gesellschaftspolitische Konfliktthemen wie Rassismus, soziale Gerechtigkeit und Geschlechterrollen in jugendgerechter Weise anzusprechen und zu reflektieren. So hält sich z.B. in Hip-Hop-Kreisen hartnäckig das Vorurteil, Frauen* könnten nicht rappen. Dass es aber offensichtlich jede Menge talentierte Rapperinnen* gibt, vermittelt sich von selbst, wenn ein Workshop von einer Jugendkulturtrainerin* geleitet wird, die selber rappt und die teilnehmenden Mädchen* motivieren kann. Das Selbstverständnis des „Do-it-yourself (DIY)“-Ansatzes fördert auf diese Weise Kreativität und Eigenengagement.

Die Vermittlung von demokratischen Kompetenzen gelingt jedoch nicht über einen bemüht pädagogischen Bildungsansatz, der Jugendkulturen nur für den Wissenstransfer instrumentalisiert. Vielmehr sind authentische Role Models erforderlich, seien es Szene-Akteur*innen oder auch Pädagog*innen mit entsprechenden Erfahrungen, die jugendkulturelle Praxis als persönlichen Erlebnisraum gestalten können. Dieses Vorgehen ist erfahrungsgemäß auch bei denjenigen Jugendlichen wirksam, die dazu neigen, andere Gruppen heftig abzulehnen. Denn der Austausch im Workshop, der auch ein moderiertes Gespräch über die eigene Lebenssituation umfasst, ermöglicht das Hinterfragen von

JUGENDKULTURARBEIT VERFOLGT ZENTRALE ZIELE AUS DEM KINDER- UND JUGENDPLAN:

- Wissen vermitteln
- Urteilsbildung ermöglichen
- zur Mitwirkung anregen

angeblichen Wahrheiten und die Herstellung von Perspektivwechsel und Empathie für „andere“ Gruppen. Dabei wird eine Haltung gepflegt, die, wo nötig, auch Grenzen setzen kann: transparent und nachvollziehbar – und jedenfalls in genauer Rücksprache mit den Jugendlichen selbst.

Jugendkulturelle Praxis und Jugendkulturarbeit können beinahe ganz aus sich selbst – und aus dem kreativen, künstlerischen Prozess heraus – pädagogisch und individuell unterstützend wirken. Denn das jugendkulturelle Gestalten vermittelt jungen Menschen Spaß an ihrem eigenen Können, stärken ihr Selbstbewusstsein, fördern sie in ihren bestehenden Interessen, lässt sie aber auch neues Ausprobieren und Selbstermächtigung spüren – und diese auch positiv einsetzen. Zudem lernen die Jugendlichen in heterogenen Gruppen ein soziales Miteinander, dass es ihnen ermöglicht, neue Rollen im Sozialraum einzunehmen und sich aktiv in das soziale und politische Leben einzubringen.

Nicht zu unterschätzen ist dabei auch der kunsttherapeutische Wirkfaktor, der jeder kreativ-

künstlerischen Tätigkeit innewohnt und der gerade bei denjenigen Jugendlichen wichtig wird, deren Zugang zum eigenen Erleben und zur Gesellschaft verloren zu gehen droht – und die somit einem hohen Risiko ausgesetzt sind und auch selbst Risiken verursachen.

Den Jugendkulturtrainer*innen fällt in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion zu. Durch ihre je eigene Geschichte in einer Jugendszene verkörpern sie Glaubwürdigkeit und Authentizität. Dies verleiht ihnen eine natürliche Autorität, die sie einsetzen können, um den Sinn und Mehrwert einer kritischen und demokratischen Haltung zu vermitteln. Auch können sie Ihren Einspruch gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit unmittelbar aus dem eigenen Erfahrungshorizont ableiten. Zudem können sie mit den Jugendlichen, die mit diesen Ideologien sympathisieren, in eine persönlich grundierte Auseinandersetzung gehen, ohne sie zu stigmatisieren. Gleichzeitig belegen die Jugendkulturtrainer*innen durch ihr Können und ihre Erfahrungsberichte, dass Veränderung möglich ist.

Jugendkulturelle Szenen entwickeln sich oftmals entlang politischer Konfliktlinien. Bisweilen müssen beispielsweise Auseinandersetzungen mit etablierten kommunalen Akteur*innen ausgefochten werden, bevor eine Halfpipe zum Skateboard fahren im öffentlichen Raum zur Verfügung steht. Und ein städtischer Jugendclub kann erst dann zu einem Zentrum gelebter Demokratie werden, wenn sich dort eine offene und vielfältige Jugend- und/oder

Musikszene etabliert – und die Vereinnahmung durch autoritäre Cliques aufgelöst wird. Jugendkulturarbeit verortet sich dementsprechend im Rahmen einer engagierten und kreativen Demokratiepädagogik. Sie trägt zur politischen Urteils-, Kritik- und realen Handlungsfähigkeit bei. Und sie vermittelt die Erfahrung, dass lokale Verhältnisse im eigenen Interesse beeinflussbar sind, wenn man sich gemeinsam mit anderen dafür einsetzt.

2. Selbstwirksamkeit durch jugendkulturelle Praxis in Peergroups

Die Anerkennung durch Gleichaltrige (engl. peers) ist für Jugendliche von großer Bedeutung. Sie nehmen ihre Umwelt maßgeblich in der Perspektive und über die direkte Interaktion mit ihren peers wahr. Dementsprechend ist ein Ansatz, der unmittelbar bei den lebensweltlichen Wahrnehmungen der Jugendlichen ansetzt, vielversprechend und zielführend. Dabei kann die Gelegenheit, das eigene jugendkulturelle Können an andere weiterzugeben, bei Jugendlichen ein großes Maß an Solidarität herstellen – und ihnen ein positives Selbstbild geben.

Jugendlichen mit einem starken Selbstbewusstsein ist nicht nur klar, dass sie in der Lage sind, soziale Prozesse zu gestalten. Es ist ihnen meistens ebenso bewusst, dass sie dabei auch auf die anderen Jugendlichen angewiesen sind und auf sie zugehen müssen. In der Auseinandersetzung mit den Gleichaltrigen entwickeln sie fortwährend ihre eigenen Positionen und bereichern sie durch neue Sichtweisen an. Darum muss in der Jugendkulturarbeit die inhaltliche Ebene eng mit der Beziehungsebene verwoben werden. Der Zugang erfolgt am besten über emotionale und gruppen-

Teilhabe
Kreativen
Weltstreit

repräsentanz

machtkritische
Perspektive

Identifikation

individuelle Selbstentfaltung

dynamische Anknüpfungspunkte – und über die gemeinsame kreative Gestaltung. Die inhaltlichen und kognitiven Aspekte können dann im weiteren Verlauf aufgegriffen werden.

Jugendkulturarbeit für Menschenrechte und Demokratie unterstützt Jugendliche dabei, ihre sozialen Fähigkeiten in peergroups zu entwickeln. Eine präventive Wirkung gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit entfaltet sich dann, wenn Jugendliche erkennen, dass ihr Tun soziale Wirkungen erzeugt und Veränderungen hervorrufen kann. Eine wichtige Gelingensbedingung hierfür ist, dass sie sich eigene Räume schaffen können, um sich auszuprobieren. Die sich dort ergebenden Erfahrungen der Selbstwirksamkeit stärken das

Vertrauen in sich selbst und andere. Zudem erkennen jugendkulturell produktive Heranwachsende den persönlichen Wert und sozialen Nutzen von demokratischen und menschenrechtlichen Haltungen unmittelbar – als Basis für die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Freilich setzen solchermaßen günstige Erkenntnis- und Entwicklungsprozesse auch bestimmte Rahmenbedingungen voraus, die eine kontinuierliche, peer-pädagogische Beziehungsarbeit ermöglichen. Entsprechende finanzielle und berufsfeldspezifische Voraussetzungen und kommunale Infrastrukturen sind die unabdingbare Voraussetzung für eine Jugendkulturarbeit, die nachhaltige präventive Wirkung entfalten kann.

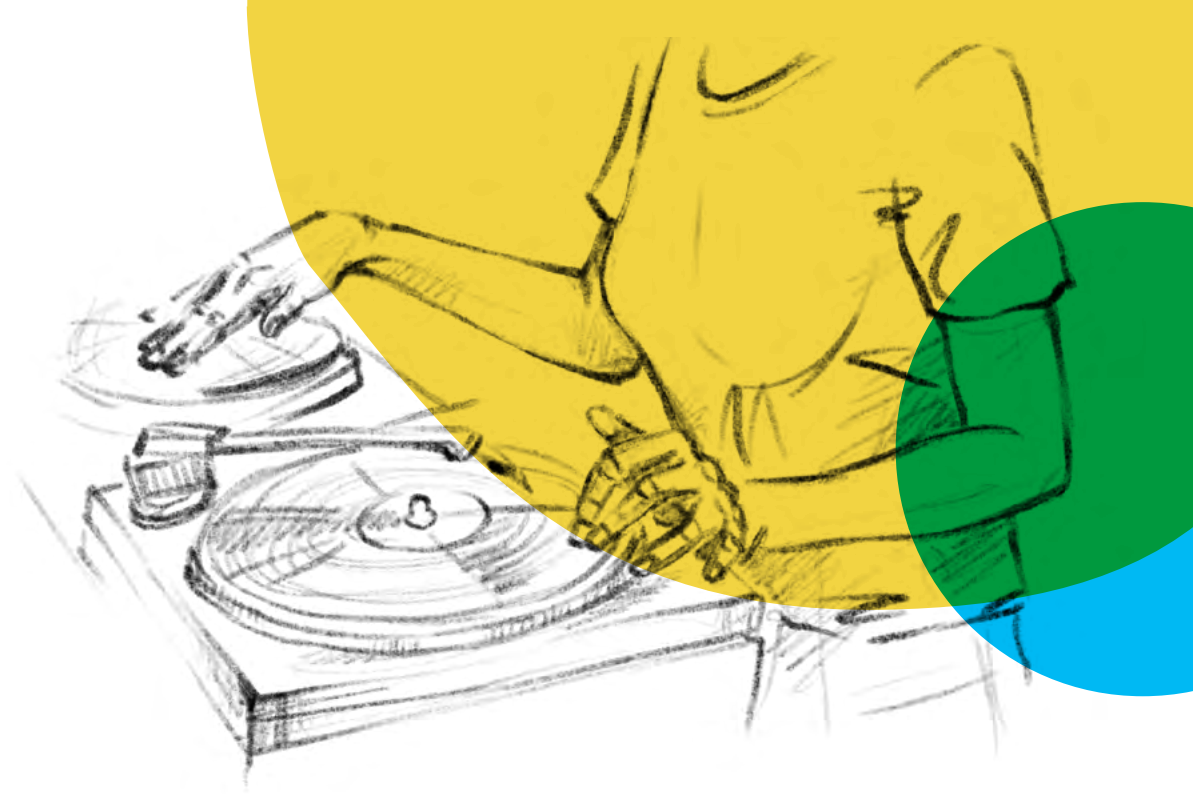
3. Demokratische Teilhabe von Heranwachsenden im Gemeinwesen

„Die Idee der Demokratie bleibt unfruchtbar und nichtssagend, wenn sie nicht in menschlichen Beziehungen Fleisch geworden ist.“

(John Dewey: Die Öffentlichkeit und ihre Probleme, Berlin/Wien 2001, S. 125.)

Jugendkulturen können ein grundlegender Faktor und eine entscheidende Schnittstelle für ein zivilgesellschaftlich und inklusiv ausgerichtetes Gemeinwesen sein. Dieses Gemeinwesen wird Netzwerke zwischen Heranwachsenden, ihren Familien, dem Sozialraum und der Schule umfassen, die nicht nur die Jugendlichen bei der Gestal-

tung ihrer eigenen Lebenswelten unterstützen. Damit eröffnet sie ihnen auch ein Verständnis von einer weitergehenden demokratischen Teilhabe. Denn hierbei kann ein persönlicher Bezug zu „der Politik“ hergestellt werden, die die Jugendlichen sonst eher als abstrakt empfinden oder nur mit der Selbstdarstellung und dem Eigeninteresse von Politiker*innen in Verbindung bringen. Dies gilt auch für marginalisierte Jugendliche, die mit jugendkulturellen Angeboten in „ihrer eigenen Sprache“ angesprochen werden können. Wenn in einer Kommune milieubedingte, räumliche und soziale Barrieren sowie Berührungspunkte,



Vorurteile und Diskriminierungsmuster abgebaut werden, entsteht ein Verständnis für gemeinsame Interessen – und die Möglichkeit, an einem Strang zu ziehen. An der kommunalpolitisch erkämpften Half-Pipe können sich täglich Skater*innen mit und ohne Fluchterfahrung treffen. Und im Jugendclub kann halbjährlich ein Jugendkulturfestival für Inklusion und gegen Diskriminierung stattfinden, das z. B. Graffiti-Ausstellungen, Jugend-Konzerte und ein Fußballturnier zusammenbringt.

Aus der unmittelbaren jugendkulturellen Sphäre kann dann auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Vorstellungen von Fairness, Gesellschaft und Menschenrechten erwachsen, die weiter reicht und ins Gemeinwesen ausstrahlt. Denn Menschen-

rechte betreffen alle sozialen und Altersgruppen gleichermaßen, sowohl im privaten Umfeld, als auch in gesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie eignen sich auch als Grundlage, auf der eine Vermittlung von als kommunalpolitisch erkannten Interessen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen möglich wird. Dabei wird auch deutlich, dass es ein grundlegendes Interesse aller Menschen eines Gemeinwesens ist, lebendige demokratische Strukturen, (Jugend-)Kulturen sowie pluralistische, generationsübergreifende Lebensformen zu pflegen und weiter zu entwickeln.

Inklusion, gedacht als demokratische Teilhabe aller Menschen im Gemeinwesen, ist ein gelebtes Gegenmodell zu Ideologien der Ungleichwertigkeit.

4. Ein A-Z der menschenrechtsorientierten und



demokratiefördernden Jugendkulturarbeit



IV. ANSÄTZE UND BEGRIFFE UNSERER ARBEIT

I. Zivilgesellschaftliche Jugendkulturarbeit

Mit zivilgesellschaftlicher Jugendkulturarbeit sind Formate und Konzepte beschrieben, die Jugendliche darin unterstützen, sich in ihrem kommunalen Umfeld engagiert, nachdrücklich und konstruktiv für ihre Interessen einzusetzen – und damit das Gemeinwesen als solches mit zu bedenken. Dieser Ansatz reagiert auf folgende Phänomene:

- Jugendliche, die auf Grund mangelnder Teilhabe kaum Sinn in demokratischen Strukturen für sich erkennen können
- Kinder und Jugendliche, die das Gefühl haben, kein Gehör bei den erwachsenen Ansprechpartner*innen zu finden
- keine bzw. wenig Angebote, die den lebensweltlichen Interessen der Jugendlichen entsprechen

Um eine solche Ausgangssituation zu beheben, sind langfristige Arbeitsansätze nötig. In aufeinander aufbauenden pädagogischen und jugendkulturellen Settings können Jugendliche angeregt werden, ihre Interessen für sich herauszuarbeiten und mögliche Wege einer jugendkulturell geprägten Verbesserung des Lebensumfelds zu erarbeiten.

Die Umsetzung von jugendkulturellen Ideen vor Ort – wie z.B. die Umnutzung einer Lagerhalle zur Skatehalle, die Bereitstellung eines Jugendzimmers, die Schaffung einer legalen Graffitiwand, die Wiederbelebung eines alten Kinos – muss jugendgerecht begleitet werden, damit diese Ideen nicht im Getriebe verwaltungstechnischer Mühlen untergehen.

Zivilgesellschaftliche Jugendkulturarbeit kann das Eigenengagement von Jugendlichen in der Region sowie deren Fähigkeit, Dinge selber zu machen (DIY) und Veränderungen zu bewirken, nachhaltig fördern. Durch die ernsthafte Teilnahme an kommunalpolitischen Prozessen erleben Jugendliche Demokratie als etwas, das nicht nur aus Wahlrecht besteht, sondern vor allem die Möglichkeit beinhaltet, sich mit den eigenen Interessen Gehör zu verschaffen und aktiv zur Verbesserung des eigenen Lebensumfeldes beizutragen. Nicht zuletzt werden Kommunen, die jugendkulturelle Lebendigkeit entwickeln, zu einem attraktiveren Lebensort für Familien.



genderdingsinklusiv
demokratierechts
menschenorientierte
Jugendkulturarbeit...

WAS??

2. Menschenrechtsorientierte Jugendkulturarbeit

Formate der menschenrechtsorientierten Jugendkulturarbeit ermöglichen es, bei Jugendlichen Entwicklungs- und Veränderungsprozesse anzustoßen, (1) die Vorurteile und Abwertungshaltungen gegenüber bestimmten Gruppen auflösen, (2) Dialogbereitschaft und Toleranz herstellen und

(3) ein größeres Verständnis für die alltägliche Bedeutsamkeit der allgemeinen Menschenrechte schaffen.

Dieser Zugang reagiert auf folgende Phänomene:

- Abwertung und Verächtlichkeit gegenüber Menschen – auch unter Jugendlichen – z. B. aufgrund von Geschlecht /sexueller Orientierung, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion und Kultur
- Vorurteile gegenüber Menschen, die von Flucht betroffen sind
- Skepsis gegenüber dem Gleichberechtigungsgrundsatz insbesondere in Bezug auf Familie und Arbeit

In der Jugendkulturarbeit bedarf es hierzu vor allem einer fachlichen Sensibilität der Workshop-Leitenden gegenüber Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) unter Jugendlichen. Abwertende Äußerungen, die auf bestimmte Gruppen Bezug nehmen, werden oft hingenommen und gelten in ihrer ganzen Bandbreite als typischer Jugendjargon. Es ist jedoch wichtig, hieran zu arbeiten. Jugendliche nutzen je nach Gruppe, Region, Milieu unterschiedliche Begriffe, um andere zu beleidigen und eine generelle Haltung der Verächtlichkeit an den Tag zu legen. Dies hat oftmals weniger mit jugendkulturellen Moden als mit milieuspezifischen Einstellungen zu tun. Denn „Spast“, „Neger“, „Araber“, „Nutte“, „Jude“, „Assi“, „Nazi“, „Opfer“ müssen

als Begriffe im gesamten sozialen Umfeld hinreichend üblich und verbreitet sein, um als Abwertung zu funktionieren.

In Jugendkulturworkshops, vor allem jenen, die mit Sprache und Texten arbeiten wie bei Rap, YouTube oder Comic, kann man systematisch mit den Jugendlichen herausarbeiten, welche Begriffe positiv besetzt sind und mit welchen Schimpfworten sie Abwertung und Provokation zum Ausdruck bringen – und was diese für die implizit benannten Gruppen bedeutet.

In allen Settings der Jugendarbeit sollten abwertende Sprache und damit einhergehende Ausgrenzungsdynamiken ernst genommen werden. Jugendarbeiter*innen können die Jugendlichen auf ihre Beleidigungsworte aufmerksam machen. „Hey, mir fällt auf ...“. Sie sollten sich von diesem Sprachgebrauch persönlich abgrenzen und Haltung zeigen. Und wenn sie für ihre Arbeit mit den Jugendlichen genug Zeit haben, können sie die Worte und Szenen der Beleidigung mit ihnen genauer unter die Lupe nehmen. Manchen ist tatsächlich nicht bewusst, dass sie mit ihren Beleidigungen immer auch bestimmte Menschengruppen abwerten und damit auch bestehende Machthierarchien unterstützen: Hetero vor Homo, Mann vor Frau, Juden als Symbol von allem Bösen in der Welt usw.

Spannend wird es vor allem dann, wenn man mit den Jugendlichen herausarbeitet, wie es kommt, dass sie in ihrer Gruppe bestimmte gruppenbezogene Abwertungen besonders stark nutzen (z. B. gegenüber Mädchen/Frauen, Schwulen) – und man dann mit den Jugendlichen nach Alternativen und Lösungen sucht. Denn mit diesen Fragen



gelangt man flugs dahin, wo eine lebensweltlich orientierte, ganzheitlich politische Bildung erfolgen kann – gerade auch im Bereich der Emotionen.

Einordnungen von Abwertungskategorien:

- auf Gender und sexuelle Orientierungen bezogenen Abwertungen (etwa gegen Mädchen, Jungen, Homo- und Transsexuelle),
- religionsbezogene Abwertungen (etwa gegen Juden, Muslimen oder Christen),
- ethnisch/nationalistische Abwertungen (etwa gegen Türken, Araber, Deutsche, Roma u. a.)
- sozial/ökonomisch begründete Abwertungen (etwa gegen Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, Obdachlose u. a.)
- auf körperliche Merkmale bezogene Abwertungen (etwa gegen Menschen mit Behinderungen oder Übergewicht)

DIE MENSCHENRECHTE – EINE AUSWAHL IN EINFACHER SPRACHE:

Alle Menschen sind von Geburt an gleich und frei (Art. 1). Niemand darf diskriminiert werden (Art. 2). Jede*r hat Rechte, egal wo sie sich befinden (Art. 6). Jede*r darf seine Meinung frei sagen und sich künstlerisch äußern (Art. 5). Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (Art. 7). Niemand darf willkürlich inhaftiert werden (Art. 9). Jede*r darf sich frei bewegen (Art. 13); das Recht auf Asyl (Art. 14); das Recht aller, zu heiraten und eine Familie zu gründen (Art. 16); die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 18); das einfache Recht auf Ernährung, Unterkunft und ärztliche Versorgung (Art. 25). Jede*r hat ein Recht auf Bildung (Art. 26) sowie das Recht auf eine freie und gerechte Welt (Art. 28).

Exkurs – Jugendschutz

Dabei wird der Blick auf die Zielstellungen der politischen und der Menschenrechtsbildung immer auch die allgemeine, überparteiliche Verpflichtung zur Gewährleistung von Jugendschutz in Rechnung stellen (vgl. unten zum „erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“ laut SGB VIII). In einer Haltung von Abwertung, Verächtlichkeit, Dominanz und Menschenfeindlichkeit zu leben, ist der Entwicklung von jungen – und erwachsenen – Menschen grundsätzlich abträglich. Bereits abgesehen von allem Weltanschaulich-Politischem, ist Fakt, dass

Menschenfeindlichkeit vergiftet – auch im wörtlichen bzw. physiologischen Sinn. Denn Personen, die in Ressentiments, Feindlichkeit und Bitterkeit gefangen sind, sind nachweislich weniger gesund und haben eine kürzere Lebenserwartung; zudem sind sie freilich auch weniger kreativ/ konstruktiv und verursachen mehr Schaden und Kosten. Umso mehr gebietet die Verpflichtung zum Jugendschutz, diesen Risiken so systematisch und nachhaltig wie möglich vorzubeugen.

3. Inklusive Jugendkulturarbeit

Inklusion ist das Gegenteil von Exklusion/Ausschluss. Denn Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz selbstverständlich dazu gehört – und einbezogen wird. In einer inklusive Gesellschaft spielt es keine Rolle, wie jemand aussieht, welche Sprache/n er* oder sie* spricht oder ob jemand eine Behinderung hat. In Bezug auf inklusive Jugendkulturarbeit bedeutet das: jede*r soll bei jugendkulturellen Freizeitbeschäftigungen mitmachen können.

Der inklusive Jugendkulturansatz reagiert auf folgende Phänomene:

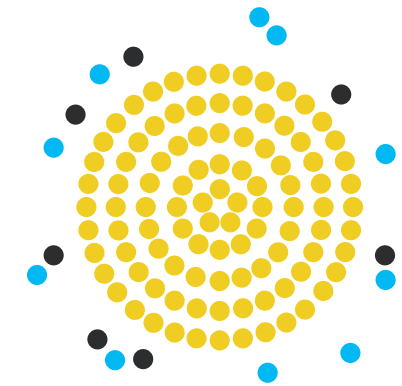
- Inklusion ist bei Weitem noch nicht auf allen Ebenen erreicht und als Menschenrecht selbstverständlich
- Bisher wird das Thema in Bezug auf Kinder und Jugendliche hauptsächlich für den Bereich Schule und kaum für Freizeitgestaltung oder offene Jugendarbeit diskutiert

- Jugendarbeit muss sich methodisch weiter entwickeln, um Jugendkulturangebote inklusiv zu gestalten

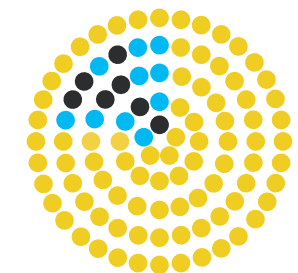
Jugendkulturangebote müssen divers konzipiert sein, um auf die verschiedenen Bedürfnisse von Menschen reagieren zu können. Wenn alle Kinder und Jugendliche dabei sein können, ist es normal, verschieden zu sein. Dazu braucht es manchmal nur ein wenig Umdenken bei der Organisation von Jugendkulturangeboten; dann bilden sich diverse Gruppen, die zusammenhalten, fast von alleine. Konkret lässt sich jedes Jugend(kultur)angebot einem Inklusions-Test unterziehen. Es bedarf einer Art Inklusions-Mainstreaming.

Eine provisorische Frageliste für die Ausgestaltung inklusiver Jugendkulturarbeit:

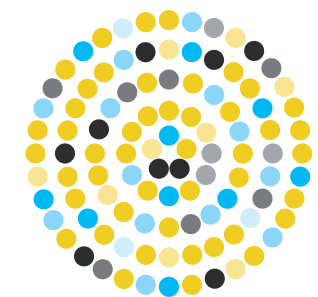
- Wie müssen Rap-, digitale Musikproduktions-, Graffiti-, Comic-, Skateboarding-, Parkour-, Streetdance-Workshops aufgebaut sein, damit sie zum Beispiel für körperbehinderte, blinde oder gehörlose Menschen funktionieren?
- Wie lassen sich politische Bildung oder praxisorientierte Erklärungen in einfacher Sprache ausdrücken?
- Welche Hilfestellungen können die Workshop-Leitenden und die Gruppe geben?
- Wie müssen Räume in der offenen Jugendarbeit ausgestattet sein?
- Was muss man beim Einsatz von technischen Geräten bedenken, wenn sie für alle gut nutzbar sein sollen?
- Gibt es ausreichend Rollenvorbilder im Team, die „anders“ sind - etwa eine Behinderung haben und die ihr jugendkulturelles Können an Kinder- und Jugendliche weitergeben?



Exklusion



Integration



Inklusion

Quelle: www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion.html

GENDERASPEKTE

Der Blick auf Genderaspekte meint das Arbeiten zu den Themen Geschlecht, geschlechtliche sowie sexuelle Identitäten. Das englische Gender meint mehr als das biologische Geschlecht, es umfasst auch die soziale Dimension. So werden die Vorstellungen der Jugendlichen von Männlichkeit und Weiblichkeit und diesbezüglichen Geschlechterrollen in den Blick genommen, der Umgang mit Homo- und Bisexualität thematisiert, sich mit Inter- und Transsexualität sowie mit geschlechtlichen Selbstverortungen wie non-binär oder queer auseinandergesetzt.

4. Genderreflektierte Prävention

Mit genderreflektierter Präventionsarbeit sind methodische Zugänge beschrieben, die Genderaspekten und Geschlechterpolitik in Bezug auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und religiös begründeten Extremismus besondere Beachtung schenken.

Damit wird u.a. auf folgende Phänomene reagiert:

- rigide, einengende Rollenvorstellungen in Bezug auf „Mann sein“ und „Frau sein“, Sexismus und Homophobie als ideologisches Grundgerüst im Rechtsextremismus und religiös begründeten Extremismus
- der Faktor von bestimmten Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzepten bei der Hinwendung zu rechtsextremen und religiös begründeten extremistischen Gruppen
- die zunehmende gesellschaftliche Ablehnung von Emanzipationsbewegungen, die sich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Gleichstellung von hetero- wie homosexuellen Lebensformen einsetzen

- die Infragestellung des Rechts auf körperliche Selbstbestimmung, etwa um sich gegen sexualisierte Gewalt zu wehren oder in Bezug auf das Recht auf Schwangerschaftsabbruch
- das empirisch belegte Zusammenwirken von Sexismus und Rassismus (vgl. Prof. Maite Garaigordobil)

Präventionsansätze, die genderreflektiert angelegt sind, hinterfragen starre binäre Geschlechterrollenvorstellungen und vermitteln den Heranwachsenden ein Verständnis für die real bestehende Vielfaltigkeit von Menschen mit unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten.

Jeder Jugend(kultur)workshop kann so angelegt sein, dass er ein kritisches Bewusstsein über die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie von Personen, die sich nicht binär zuordnen, vermittelt. Das kann in unterschiedlichen Settings geschehen:

Genderreflektierte Koedukation

In gemischtgeschlechtlichen Gruppen geht es darum, miteinander über stereotype Geschlechterrollen zu sprechen („Jungen sind so!“ „Mädchen sind so!“) und Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Hierarchien abzubauen. Anhand der unmittelbaren Erfahrungen der Jugendlichen werden gesellschaftliche Normen bzgl. Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse diskutiert. Dürfen Mädchen* dasselbe wie ihre Brüder, haben sie dieselben Aufgaben in der Familie, dürfen sie abends genauso lange wegbleiben? Wie sieht es im täglichen Miteinander aus? Behandeln Lehrer*innen weiblich gelesene Schülerinnen* anders als männlich gelesene Schüler*?

Geschlechtsspezifische Mädchen*arbeit

Geschlechtsspezifische Mädchen*arbeit bietet Schutzräume, um Mädchen*, begleitet von Pädagog*innen, in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, eventuelle Benachteiligungen abzubauen aber ggf. auch an Veränderungsbedarfen zu arbeiten. Dabei kann es sich zum Beispiel um erlebnispädagogische Angebote für Mädchen* in gemeinlich von Jungen* bzw. Männer* dominierten Betätigungsfeldern, wie Bandworkshops, Fußball, Rap, Breakdance, Skateboarding von und für Mädchen* handeln oder um problem- bzw. lösungsorientierte Angebote, die sich mit mädchen*spezifischen Gefährdungslagen (öffentlicher Raum, sexuelle Gewalt) und Benachteiligungen („Mein Bruder darf viel mehr als ich“) auseinandersetzen.

Geschlechtsspezifische Jungen*arbeit

Geschlechtsspezifische Jungen*arbeit für eine kritische Männlichkeit: Gesellschaftlich oder medial repräsentierte eindimensionale Männlich-

keitsvorstellungen werden hinterfragt. Alternative Rollenvorbilder werden bewusst in die Jugendarbeit eingebracht und Jungen* darin gestärkt, Identitäten zu entwickeln, die z.B. nicht vorwiegend auf physischer Stärke, Durchsetzungskraft, Sport, Wettbewerb oder Heterosexualität beruhen. Auch „typische“ Jugendkulturangebote für Jungen* wie Kampfsport oder Fanszenen lassen sich gut mit dem Thema „kritische Männlichkeit“ verbinden.

Cross-Work-Ansätze

Pädagoginnen* werden bewusst in Jungen*gruppen und Pädagogen* in Mädchen*gruppen eingesetzt. Hierbei geht es darum, Geschlechterrollenbilder in Bewegung zu setzen und neue Erfahrungen im sozialen Umgang mit dem „Gegengeschlecht“ zu ermöglichen; z.B. als Workshop-Leiterin* im Fußball, Skateboarding oder Heavy Metal-Bandworkshop, oder als Leiterin* eines erlebnispädagogischen Outdoor-Trainingscamps mit Jungen* oder aber als Workshop-Leiter* beim Tanzen, Kochen, Dichten oder Backen.

5. Frühe Distanzierung

Frühe Distanzierungsarbeit (engl. early disengagement) fällt in den Bereich der sekundären/anlassbezogenen Prävention. Sie richtet sich an Jugendliche, die rechtsextrem oder religiös begründet extrem orientiert sind. Solange diese Jugendlichen noch nicht vollständig in eine extremistische Szene „eingetaucht“ sind, können sie von präventiv arbeitenden Pädagog*innen noch relativ leicht angesprochen werden. In dieser Phase geht es darum, den Jugendlichen geeignete Angebote zu machen, Kontakt aufzubauen, vertrauensvolle Gespräche zu ihren Lebensgeschichten und Lebenslagen zu führen, ihre Einstellungen zu reflektieren und gemeinsam alternative, nicht-extremistische Wege der eigenen Lebensgestaltung anzuvisieren.

Der Ansatz reagiert auf folgende Problemlagen:

- Es fehlt an Angeboten im Bereich zwischen primärer Prävention und strafrechtlichen Maßnahmen.
- Provozierende Äußerungen des politischen Selbstausdrucks werden in der Regel vom familiären und pädagogischen Umfeld überhört oder verboten und jedenfalls kaum ernsthaft hinterfragt. Ausgestiegene berichten, dass sie in den frühen Phasen noch durchaus ansprechbar gewesen wären. Es habe ihnen jedoch ein gedudiges und wertschätzendes „Gegenüber“ gefehlt, mit dem sie sich, auch politisch, hätten auseinander setzen können.

- Jugendliche wenden sich rechtsextremen Gruppierungen zu, weil sie aktiv angesprochen werden und sich dadurch wertgeschätzt fühlen.
- Jugendliche benötigen Alternativangebote der Zugehörigkeit, des persönlichen Sinnempfindens und des Selbstausdrucks.

Frühe Distanzierungsangebote sollten – bereichsübergreifend – eng mit den relevanten kommunalen Akteuren und Behörden vernetzt sein und z.B. direkt mit Schulen, Jugendämtern, Jugendsozialarbeit (schulferne Jugendliche), Jugendgerichts- und Bewährungshilfe sowie Jugendrichter*innen zusammenarbeiten – freilich bei voller Wahrung des Schutzes der persönlichen Daten. Jugendliche, die rechtsextreme Orientierungen erkennen lassen, werden für die Mitarbeitenden dieser Institutionen in aller Regel früh erkennbar; sie sollten möglichst rasch angesprochen werden. In intensiv-pädagogischen Einzel- und Gruppensettings werden dann Prozesse der Selbsterfahrung sowie der Reflektion von Lebensgeschichte, Einstellungen und Verhalten angeregt. Qualifizierte Fachpersonen, möglichst in Tandem-Teams, moderieren diese Prozesse im Sinne der „triangulären Distanzierungsarbeit“ und halten die Balance zwischen Beziehungs-/

Zur Beschreibung der Balance zwischen Beziehungsaufbau und kritischer Abgrenzung hat CI den Begriff der kritisch-zugewandten Haltung geprägt

Vertrauensaufbau und kritischer Haltung bzw. Abgrenzung gegenüber demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Äußerungen. Frühe Distanzierungsarbeit hat zahlreiche Herausforderungen zu gewärtigen, die hier nur angeschnitten werden können:

Freiwilligkeit und Vertraulichkeit

Freiwilligkeit ist eine Grundvoraussetzung von Distanzierungsarbeit. Gleichwohl können Jugendliche aktiv ermutigt und überzeugt werden, bestimmte für sie angezeigte pädagogische Angebote selbstbestimmt wahrzunehmen. Eine eigenmotivierte, (selbst-)verantwortliche Teilnahme ist jedoch unabdingbar an die Gewährleistung von Vertraulichkeit geknüpft – und im Grunde auch an das Zeugnisverweigerungsrecht von Distanzierungs- und Ausstiegsarbeiter*innen.

Mitwirkung des Umfeldes

Das weitere Umfeld – Schule, Jugendeinrichtungen etc. – sollte die Wahrnehmung von Distanzierungsangeboten unterstützen und aktiv bei den gefährdeten Jugendlichen bewerben.

Beratungsangebote für das Familiensystem

Die Beratung der Familien der gefährdeten Jugendlichen müssen mitgedacht werden. Wenn die Jugendlichen aus rechtsextrem orientierten oder religiös extrem orientierten Milieus kommen, stehen die Familien den Angeboten der Distanzierungsarbeit freilich oft skeptisch gegenüber, und es ist umso mehr auch die Familienhilfe gefragt.

Zu Vertraulichkeit und Zeugnisverweigerungsrecht vgl. www.cultures-interactive.de/de/positionsapiere.html

Interessante, jugendgerechte Angebote

Distanzierungs- und vergleichbare Angebote der Jugendarbeit, die auf das freiwillige Engagement von Jugendlichen setzen, sollten so attraktiv und motivationsfördernd wie möglich sein, sodass es den Jugendlichen erleichtert wird, sich eigenbestimmt auf den Prozess einzulassen.

Die zunehmende Bedeutung von Schule im Kontext früher Distanzierungsprozesse

Oftmals bietet sich Schule an, um vor dem Hintergrund o.g. Herausforderungen frühe Distanzierungsprozesse in die Wege leiten zu können. Offene Gesprächsgruppen etwa im Rahmen des Nachmittags- oder Ethikunterrichts können es Jugendlichen ermöglichen, ihre politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen auszutauschen und ins Gespräch mit schulexternen Gesprächsleitenden zu kommen (siehe Grundprinzipien der Prävention in Kapitel II.3).

V. ANNEX

Gesetzliche Grundlagen einer auf Demokratieförderung und/oder Extremismusprävention ausgerichteten Jugendarbeit

Im Folgenden werden auf Grundlage des aktuellen „Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe“ einige gesetzliche Bezüge und Schnittstellen einer auf Demokratieförderung und Prävention ausgerichteten Jugend- und Jugendkulturarbeit skizziert, um an dieser Stelle noch einmal Anregungen für eine juristische Fundierung des Arbeitsgebiets zu geben. (Vgl. Meysen 2019 in Mündler/Meysen/Trenczek [Hrsg]: „Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder und Jugendhilfe 8. Aufl. NOMOS, Baden-Baden 2019, Seite 172-175)

§ 9 SGB VIII, Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen:

Im Kommentar: „Bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB VIII sind die unterschiedlichen Lebenslagen weiblicher und männlicher junger Menschen zu berücksichtigen (Nr. 3). (...) Daraus erwächst die Pflicht zur Entwicklung eines Genderkonzepts mit der Entwicklung und Vorhaltung spezifischer Angebote für Jungen und Mädchen. Dies ist bei der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen. (...) Ursprünglich fokussierte die Diskussion auf Mädchen (...). Mittlerweile sind beide Geschlechter und ihre je spezifischen

Benachteiligungen gleichermaßen im Blick.“
(Vgl. Meysen in Mündler/Meysen/Trenczek (ebda., Seite 172-175).

§ 11 SGB VIII, Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
(...)

(3) zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. **Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,**
2. **Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,**
3. **Arbeitswelt, Schul- und familienbezogene Jugendarbeit,**

§9+§11+§13+§14



- 4. Internationale Jugendarbeit,
- 5. Kinder- und Jugendberholung,
- 6. Jugendberatung.

Aus dem Kommentar ergeben sich besondere Hinweise für eine Jugendarbeit zur Stärkung von demokratischen und menschenrechtlichen Haltungen: Die in Abs. 1 genannten Ziele *„orientieren sich an dem Grundverständnis, dass die politische Bildung ein übergreifendes Prinzip der Jugendarbeit ist. Damit ist nicht nur die Vermittlung und Aneignung ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Grundwissens gemeint. Es geht um eine aktive, handlungsorientierte Einbeziehung junger Menschen in Gestaltungsprozesse des örtlichen Gemeinwesens. Diese Aufgabe ist die Grundlage für ein Einmischen in kommunale Planungs- und Gestaltungsprozesse. Sie impliziert, dass junge Menschen befähigt werden sollen, ihre Interessen selbst vertreten zu können.“* Neben der politischen Bildung verfolgt Jugendarbeit einen allgemeinen außerschulischen Bildungsauftrag, der neben der sozialen Bildung ausdrücklich auch die kulturelle sowie die gesundheitliche Bildung umfasst – was für die Prävention von gewaltförmigem Extremismus hohe Relevanz hat (vgl. oben zu Gesundheit und Jugendschutz). Zudem werden im Gesetz allgemeine humanistische und gesellschaftspolitische Ziele benannt, *„die sich aus dem humanitären Menschenbild ableiten, zum Beispiel Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Mitverantwortung“.*

(Vgl. Schäfer/Weitzmann in Münder/Meysen/Trenczek (ebda., Seite 198-206).

§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Aus dem Kommentar: *„§ 13 normiert die Jugendsozialarbeit als einen im System der Kinder- und Jugendhilfe eigenständigen Bereich zwischen den Hilfen zur Erziehung und der Kinder- und Jugendarbeit. Als besonderer Teilbereich ist ihr Ziel insbesondere die sprachliche, schulische und berufliche Integration junger Menschen. Jugendsozialarbeit ist der Oberbegriff für verschiedene Leistungen zur Förderung benachteiligter jungen Menschen. Im Kern sind dies vor allem die Jugendberufshilfe, die Jugendmigrationsdienste, das Jugendwohnen und die Schulsozialarbeit. (...) Die Konzentration auf Jugendliche und junge Erwachsene, die besonders benachteiligt sind und in ihrer Entwicklung erhebliche individuelle und soziale Defizite aufweisen, weist der Jugendsozialarbeit neben ihrer Hilfsfunktion vor allem auch eine Anwaltsfunktion für die Belange dieser Zielgruppe zu.“*

(Vgl. Schäfer/Weitzmann in Münder/Meysen/Trenczek (ebda., Seite 216-230).

§ 14 SGB VIII, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen (...)

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen (...)

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Im Kommentar dazu heißt es: *„Jungen Menschen sollen Risiken und Gefährdungen bewusst gemacht und Fähigkeiten vermittelt werden, um mit riskanten Lebenssituationen verantwortlich umgehen bzw. sich selbst schützen zu können. (...) Die gesonderte Regelung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes entspricht auch den in den letzten Jahren deutlich veränderten und schnelllebigsten Lebenswelten junger Menschen und ihrem Umgang mit daraus resultierenden Gefährdungssituationen.“* Insbesondere wird dabei auf die Risiken durch digitale Medien hingewiesen. Zweifellos sind aber auch die zunehmenden Risiken durch gewaltsame und auf gruppenbezogenen Hass und Menschenfeindlichkeit basierenden Lebensformen relevant. Die Angebote konzentrieren sich im Kern auf Prävention, Information und Aufklärung. Erreicht werden sollen junge Menschen und Erziehungsberechtigte, aber auch Institutionen der Bildung und Erziehung bzw. deren Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten und Elternberatung anbieten.

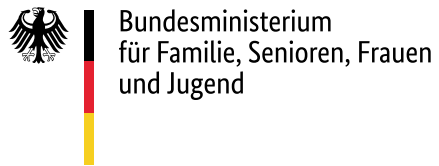
Dabei wird ein umfassendes Verständnis von Kinder- und Jugendschutz zugrunde gelegt. Jugendschutz *„lässt sich nicht auf einen Bereich beschränken und stellt auch keinen isolierten, Spezi-*

albereich‘ dar. Dies entspricht der Praxis, da Kinder- und Jugendschutz Bestandteil einer auf Prävention und Integration abzielenden Förderung von Kindern und Jugendlichen ist. (...) Es geht um Befähigung im Umgang mit Gefährdungen. Nach Qualität und Quantität ausreichende Angebote der Jugendarbeit haben neben ihren bildungsbezogenen Funktionen auch einen hohen Stellenwert im Sinne des Jugendschutzes.“ (Vgl. Schäfer/Weitzmann 2019 in Münder/Meysen/Trenczek (ebda., Seite 231-234)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, der in diesem Paragraf 14 geregelt ist, unterscheidet sich vom gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz unter anderem dadurch dass er keine ordnungsrechtlichen Vorschriften enthält, sondern vor allem auf Information, Beratung und Prävention setzt. Zielgruppe sind Jugendliche, der Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte. Bislang wird in der Kommentierung des Gesetzes stark auf den Umgang mit und die potentielle Gefährdung durch digitale Medien fokussiert. Dabei könnte dieser Paragraf als gesetzliche Grundlage **aller Träger** dienen, die zu den Risiken von Rechtsextremismus und religiös begründeten Extremismus Informationen zusammentragen, diese bereitstellen und verbreiten, Bildungsprojekte zur Prävention durchführen, Beratungen anbieten, Eltern unterstützen sowie pädagogische Fachkräfte fortbilden.

Gefördert durch

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Bundeszentrale für
politische Bildung



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie,
Toleranz und Weltoffenheit

Partner



IMPRESSUM

Auflage
Copyright

2. Auflage Dezember 2022
© Berlin 2019, cultures interactive e.V.

**Redaktion sowie verantwortlich
im Sinne des Presserechts**
Autor*innen
Mitarbeit und Überarbeitung

Silke Baer
Silke Baer und Florian Wagener
Cornelia Schmidt-Bleek, Harald Weilnböck,
Stefan Bruskowski, Tina Heise, Marie Jäger, Oliver Kossack,
Thorben Petters, Niklas Vögeding

Grafik/Layout
Illustration
Grafik S.34-35

anders gestalten
Barbara Köppl
Marie Jäger

Links



www.cultures-interactive.de



www.fachstelle-distanz.de



www.womex.org



**cultures
interactive**

Verein zur interkulturellen Bildung
und Gewaltprävention e.V.